

**Evaluation von Lehre und Studium
in Kulturpädagogik und Kulturwissenschaften
an den niedersächsischen Universitäten**

Evaluationsbericht

Impressum

Herausgeber: Zentrale Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Wilhelm-Busch-Straße 22
30167 Hannover

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Hinrich Seidel

Geschäftsführung: Hermann Reuke

Redaktion: Doris Herrmann M.A.

Druck und Vertrieb: Hahn-Druckerei GmbH & Co
Im Moore 17
30167 Hannover

© Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)

ISBN 3-934030-05-X

Preis: 15 DM

Evaluation von Lehre und Studium in Kulturpädagogik und Kulturwissenschaften an den niedersächsischen Universitäten

Evaluationsbericht

Universitäten	Universität Hildesheim und Universität Lüneburg	
Gutachtergruppe	Prof. Dr. Helmut Giegler	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät Universität Augsburg
	Prof. Dr. Hermann Glaser	ehemaliger Kulturdezernent der Stadt Nürnberg
	Prof. Dr. Eberhard Lämmert	Zentrum für Literaturforschung Geisteswissenschaftliche Zentren Berlin
Koordination	Doris Herrmann M.A.	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

Vorwort	5
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	6
1 Einleitung	7
2 Lehre und Studium der Kulturpädagogik und Kulturwissenschaften	8
2.1 Das Evaluationsverfahren	8
2.2 Das Studium der Kulturwissenschaften in Deutschland	9
2.3 Standortprofile	10
2.4 Studierende	10
2.5 Personal	11
2.6 Ausstattung	13
2.7 Lehre und Studienerfolg	13
3 Lehre und Studium an den Hochschulstandorten	17
3.1 Universität Hildesheim	17
3.1.1 Profil des evaluierten Studienganges und Rahmenbedingungen.....	17
3.1.2 Personalbestand und -entwicklung	19
3.1.3 Wissenschaftlicher Nachwuchs	20
3.1.4 Frauenförderung.....	21
3.1.5 Räume und Ausstattung	21
3.1.6 Studienziele.....	22
3.1.7 Studienprogramm.....	23
3.1.8 Lehrinhalte und Lehrmethoden	24
3.1.9 Beratung und Betreuung der Studierenden.....	25
3.1.10 Prüfungen.....	26
3.1.11 Studienerfolg und Absolventen	27
3.1.12 Qualitätssicherung.....	27
3.1.13 Fazit	29
3.1.14 Stellungnahme und Maßnahmenprogramm des Fachbereichs.....	30
3.2 Universität Lüneburg	33
3.2.1 Profil des evaluierten Faches und Rahmenbedingungen	33
3.2.2 Personalbestand und -entwicklung	34
3.2.3 Wissenschaftlicher Nachwuchs	35
3.2.4 Frauenförderung.....	36
3.2.5 Räume und Ausstattung	36
3.2.6 Studienziele.....	37
3.2.7 Studierende.....	38
3.2.8 Studienprogramm und -organisation.....	38
3.2.9 Lehrinhalte und Lehrmethoden	44
3.2.10 Beratung und Betreuung der Studierenden.....	44
3.2.11 Prüfungen.....	45
3.2.12 Studienerfolg	46
3.2.13 Qualitätssicherung.....	46
3.2.14 Fazit	49
3.2.15 Stellungnahme und Maßnahmenprogramm des Fachbereichs.....	50
4 Biografische Angaben zu den Gutachtern	59
Glossar	60

Vorwort

Mit dem Evaluationsbericht über Lehre und Studium der Kulturpädagogik und Kulturwissenschaften an den niedersächsischen Universitäten Hildesheim und Lüneburg legt die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) den Abschlussbericht eines systematischen Verfahrens zur Evaluation in Niedersachsen vor. Die lange Zeitdauer des gesamten Verfahrens vom April 1997 bis Dezember 1999 zeigt, wie zeitraubend die Diskussionen innerhalb der Hochschulen und mit den Gutachtern waren, um zu fundierten Aussagen zu gelangen.

Mit der Veröffentlichung verbindet die ZEvA einen besonders herzlichen Dank an die Gutachtergruppe. Ihr großes Engagement und ihre ausgewiesene Sachkenntnis waren für den erfolgreichen Abschluss des Evaluationsverfahrens schließlich entscheidend.

Der Bericht stellt in einem ersten Teil einige Eckdaten der beiden Fächer vergleichend dar. Im zweiten Teil werden die Ergebnisse der internen und externen Evaluation, darüber hinaus jedoch auch die Reaktionen der Fachbereiche dargelegt. Die Fächer haben zum Teil sehr ausführlich Stellung zu den Empfehlungen genommen und Maßnahmen formuliert, aus denen die künftig von den Fachbereichen angestrebten Qualitätsverbesserungen in Lehre und Studium hervorgehen sollen.

Der Bericht will das nun abgeschlossene Verfahren und seine Ergebnisse transparent machen. Er richtet sich an Hochschulen und Institutionen der Wissenschaftsverwaltungen, an die Landesregierung und an Parlamentarier sowie an eine interessierte Öffentlichkeit aus Wissenschaft und Wirtschaft. Mit der Analyse und Bewertung von Lehre und Studium öffnen sich die beteiligten Universitäten Hildesheim und Lüneburg für einen Dialog mit Politik und Gesellschaft über die Qualität der Ausbildung in der Kulturpädagogik und den Kulturwissenschaften. Die Fachbereiche erwarten, dass dieser Dialog ebenfalls kritisch und konstruktiv geführt wird und sich die für Hochschulausbildung Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft, aber auch in den Hochschulen selbst, dieser Herausforderung mit Engagement und Fairness stellen.



Prof. Dr. Hinrich Seidel
Wissenschaftlicher Leiter

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Studienanfänger und Studierende insgesamt (WS92/93 und WS 96/97)	11
Tabelle 2:	Stellen Wissenschaftliches Personal 1997	12
Tabelle 3:	Stellen Technisches Personal und Verwaltungspersonal.....	12
Tabelle 4:	Mittel für die Lehre (Titelgruppe 71/81)	13
Tabelle 5:	Studierende im Fachsemester (Bezug WS 96/97)	14
Tabelle 6:	Absolventen/-innen.....	14
Tabelle 7:	Fachstudiendauer bis zum Abschlussexamen im Studienjahr 1997	14
Tabelle 8:	Promotionen und Habilitationen.....	15
Abb. 1:	Studienplan für AK III (PO 1997)	38
Abb. 2:	Studienplan 1997 (AK III).....	39

1 Einleitung

April 1997

Einführungsveranstaltung zur Evaluation an niedersächsischen Hochschulen

Die Zentrale Evaluationsagentur der niedersächsischen Hochschulen lud jeweils die Fachvertreter/-innen aus den Fachbereichen der Kulturpädagogik/ Kulturwissenschaften zur Information und Einführung in die Evaluationspraxis nach Hannover ein. Die Fachvertreter/-innen der Kulturpädagogik und Kulturwissenschaften einigten sich auf eine Vorschlagsliste für die Gutachter des Evaluationsverfahrens. Die ZEvA übernahm die Benennung der nachfolgenden Gutachter:

Prof. Dr. Helmut Giegler (Universität Augsburg)

Prof. Dr. Hermann Glaser (ehem. Kulturdezernent der Stadt Nürnberg)

Prof. Dr. Eberhard Lämmert (Zentrum für Literaturforschung, Berlin)

Oktober 1997

Beginn der internen Evaluation in den Fachbereichen der Kulturpädagogik und Kulturwissenschaften

Die „Arbeitsgruppen Evaluation“ konstituierten sich in den Fachbereichen. Dies war zugleich der Startschuss für die interne Evaluation. In den Arbeitsgruppen wurden die Selbstreports erarbeitet. Die Arbeitsgruppen sammelten vielfältige Informationen zu Lehre und Studium, angeleitet durch einen Fragenkatalog, und analysierten die Daten.

März 1998

Fertigstellung und Abgabe des Selbstreports

Beide Fachbereiche der Kulturpädagogik und der Kulturwissenschaften legten die Selbstreports vor. Die ZEvA leitete die Selbstreports und zusätzliche Informationen der Fachbereiche an die Gutachtergruppe zur Vorbereitung der externen Evaluation weiter.

April 1998

Vor-Ort-Begutachtung der Fachbereiche

Die Gutachtergruppe besuchte die beiden Fachbereiche der Kulturpädagogik an der Universität Hildesheim und der Kulturwissenschaften an der Universität Lüneburg. Für die Vor-Ort-Begutachtung waren jeweils zwei Tage vorgesehen.

Juni/Juli 1999

Gutachtenerstellung und Abstimmung

Im Anschluss an die Vor-Ort-Begutachtung in den Universitäten erarbeitete die Gutachtergruppe ein gemeinsames Gutachten pro Standort. Die Gutachten sind den Fachbereichen mit der Bitte um Prüfung auf sachliche Richtigkeit zugegangen.

bis Dezember 1999

Stellungnahme und Maßnahmenprogramme der beteiligten Fachbereiche

Die Evaluation von Lehre und Studium soll in einen Prozess der Qualitätssicherung münden, der nicht mit der Vorlage eines Gutachterberichts endet, sondern die Umsetzung konkreter Vorschläge auf der Basis der Peer-review beinhaltet. Nach Abschluss der Peer-reviews haben die Hochschulen zu den Empfehlungen Stellung genommen und dargelegt, wie sie Lehre und Studium verbessern wollen.

2 Lehre und Studium der Kulturpädagogik und Kulturwissenschaften

2.1 Das Evaluationsverfahren

Interne Evaluation

Im April 1997 fand für die Fächer der dritten Evaluationsrunde 1997/98 eine Einführungsveranstaltung der Zentralen Evaluationsagentur in Hannover statt. Die Studiengänge Angewandte Kulturwissenschaften der Universität Lüneburg und Kulturpädagogik der Universität Hildesheim bildeten zur Durchführung der internen Evaluation im Fachbereich jeweils eine Arbeitsgruppe.

Die Fachvertreter aus Hildesheim beurteilen im Selbstreport die interne Evaluation als eine "Gelegenheit, sich über zentrale Fragen des Lehr- und Studienbetriebs intensiv auszutauschen", die von allen Lehrenden intensiv genutzt wurde. "Überraschend für die Mitglieder der Kommission war nicht nur die große Identifikation vor allem der wissenschaftlich-künstlerischen Fächer mit dem Studiengang und seinen Zielen, sondern auch die weitgehende Übereinstimmung in entscheidenden Fragen, vor allem auch in der kritischen Bewertung der dargestellten Defizite". Während der internen Evaluation haben die studentischen Mitglieder der "Arbeitsgruppe Evaluation Kulturpädagogik" eine Befragung ihrer Kommilitonen durchgeführt, deren Ergebnis in den Selbstreport eingeflossen ist, das von den Lehrenden aber nur als eingeschränkt repräsentativ bewertet wird.

Der Studiengang Angewandte Kulturwissenschaften an der Universität Lüneburg beteiligte die Studierenden besonders stark an der internen Evaluation. Es wurden eine Reihe von Untersuchungen zu den Stärken und Schwächen des Studienganges, so z.B. eine schriftliche Befragung fast aller hauptamtlich Lehrenden (38 Personen) sowie eine Vollerhebung bei allen Studierenden des Studienganges durchgeführt (Rücklauf 890 Fragebögen entspricht 62% der Studierenden). Die Gutachter hoben das „außergewöhnliche Engagement“ der vorwiegend studentisch geprägten Arbeitsgruppe hervor. Ferner bot das Fach eine Reihe von Lehrveranstaltungen zu Fragen der Evaluation und der Hochschulreformdiskussion an und organisierte Gastvorträge zur Reflexion über die Kulturwissenschaften auf nationaler und internationaler Basis.

Externe Evaluation

Die Gutachter erhielten während der jeweils zweitägigen Begehungen der Fachbereiche Gelegenheit für Gespräche mit der Hochschulleitung, dem jeweiligen Dekan und der Arbeitsgruppe Evaluation. Am Nachmittag des ersten Tages fanden getrennte Diskussionen mit den Studierenden, dem wissenschaftlichen Mittelbau und den Professoren statt. Das Interesse der Fächer an der Evaluation wurde auch durch die repräsentative Anzahl von Vertretern/-innen und Studierenden des Faches an beiden Standorten deutlich, die während der Gespräche anwesend waren. Während des zweiten Tages besichtigte die Gutachtergruppe die Räumlichkeiten der Fachbereiche. Die Gespräche waren an beiden Standorten durchweg sehr konstruktiv.

An der Universität Lüneburg konstatierte die Gutachtergruppe, dass das Gespräch mit den Fachvertretern/-innen ein "disparates Klima" des recht heterogen zusammengesetzten Fachbereichs erkennen ließ. Die Gutachter sind der Meinung, dass der Fachbereich die Evaluation nicht hinreichend zu einer Bilanzierung der eigenen Situation genutzt hat, weil während der Berichtserstellung keine Absprache unter den Lehrenden stattfand, wodurch Schritte zur Integration des Studiengangs unter den Professoren nicht im notwendigen Maße unternommen wurden.

Die Empfehlungen der Gutachter werden in den Einzelberichten der Standorte redaktionell hervorgehoben.

2.2 Das Studium der Kulturwissenschaften in Deutschland

In Deutschland werden dem engeren kulturwissenschaftlichen Bereich sechs grundständige Studiengänge zugeordnet. Es sind dies die Fächer *Kulturwissenschaft* an der Humboldt-Universität zu Berlin und an der Universität Bremen, die Fächer *Kulturwissenschaften* an den Universitäten Leipzig und Frankfurt/Oder, das Fach *Kulturpädagogik* der Universität Hildesheim und das Fach *Angewandte Kulturwissenschaften* der Universität Lüneburg. Alle diese Fächer sind multidisziplinär angelegt. Zwei von ihnen führen zu einem Diplom- (Hildesheim, Frankfurt/Oder), die Übrigen zu einem Magisterabschluss. In allen Fällen besteht Promotionsmöglichkeit (durchgängig Dr. phil.).

Das Fach *Sprachen, Wirtschafts- und Kulturraumstudien* an der Universität Passau, das bisweilen in Zusammenhang mit den neuen Kulturwissenschaften genannt wird, ist angesichts des starken Akzents auf Ökonomik und Fremdsprachen und der damit einhergehenden Spezialisierung auf bestimmte Länder ähnlich wie andere Fächer, die zum Abschluss eines "Diplom-Kulturwirts" führen (vgl. z. B. Universität Mannheim), gemäß den international üblichen Wissenschaftsklassifikationen nicht den Kulturwissenschaften, sondern den "Area Studies" zuzurechnen. Außerdem werden noch eine Reihe umgewandelter Volkskundestudien angeboten (z. B. an der Universität Tübingen oder an der Universität Frankfurt), die dem sozialwissenschaftlichen Spektrum zuzurechnen sind. Bei den überregional bekannten Fächern *Angewandte Kulturwissenschaft* an der Universität Münster und an der Universität Karlsruhe wiederum handelt es sich nicht um grundständige Studiengänge.

Zum Verständnis der Ergebnisse der Evaluation der Kulturpädagogik und der Kulturwissenschaften in Niedersachsen ist es notwendig, sich vor Augen zu halten, dass es sich nicht um Studiengänge mit einer eigenen langjährigen wissenschaftlichen Tradition handelt, sondern um Fächer, die sich an beiden Universitäten in den 80er Jahren aus dem lehrerbildenden Fächerspektrum heraus entwickelt haben. Daraus resultieren auch z.T. die Besonderheiten, die während der externen Evaluation mit den Gutachtern diskutiert wurden und die sich in den Einzelberichten der Standorte widerspiegeln.

Der Bericht der Lüneburger Kulturwissenschaftler setzt sich sehr intensiv mit dem Selbstverständnis und dem Profil der Kulturwissenschaften in Deutschland auseinander.¹ Dabei wird konstatiert, dass die neuen Kulturwissenschaften (dazu zählt auch die Kulturpädagogik) noch nicht Teil einer eigenständigen Disziplin sind, da ihnen eine gemeinsame Matrix fehlt und dementsprechend auch eine überregionale wissenschaftliche Gemeinschaft, die über Autorität verfügt und eine Homogenisierung von Zielen, Standards, Methoden etc. herbeiführen, oder anerkannte Lehrbücher bereitstellen könnte. Auch eine Einbindung in eine internationale „scientific community“ ist nicht gegeben. Die neuen Fächer zehren vielmehr noch stark aus den diversen Herkunftsdisziplinen ihrer Mitglieder, aus deren Zusammenwirken Produkte entstehen, denen noch eine theoretisch begründete und anerkannte gemeinsame Identität fehlt. Hingegen befinden sich die angelsächsischen Cultural Studies bereits in ihrer "Spezialisierungsphase". Ein weiterer Unterschied zwischen der angelsächsischen und der deutschen Situation besteht darin, dass die neuen Fächer in Deutschland überwiegend nicht über die Forschung bzw. die postgraduale Ausbildung, sondern über die Lehre aufgebaut worden sind.

¹ Der folgende Text fasst Ausführungen des Lüneburger Selbstreports zusammen.

2.3 Standortprofile

An beiden Standorten haben sich die Studiengänge Kulturpädagogik und Kulturwissenschaften Anfang der 80er Jahre aus den lehrerbildenden Fächern heraus entwickelt. Beide Studiengänge tragen in hohem Maße auch zum jeweiligen Profil der Hochschulen bei.

In Hildesheim konzipierte man einen Diplom-Studiengang, der kunstpraktische mit theoretischen Studienanteilen zu verbinden sucht. Ziel ist es, durch die eigene künstlerische Erfahrung die Praxis der Künste zu reflektieren. Die Gutachter kritisierten, dass die Bezeichnung „Kulturpädagogik“ für den Studiengang irreführend sei, weil nicht deutlich werde, dass es sich weder um eine künstlerische Ausbildung noch um eine rein geisteswissenschaftliche handle, sondern um eine in angewandten Kulturwissenschaften.

Die Kulturwissenschaften an der Universität Lüneburg bieten ein Magisterstudium an, das mit einer „neuartigen Verbindung von kulturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Studieninhalten“ auf den strukturellen Wandel beruflicher Anforderungen eingehen soll. Berufsfeldorientierende Studienangebote sowie eine Ausbildung in Datenverarbeitung und Fremdsprachen runden die Qualifikation ab.

Beide Studiengänge sehen auch ein Praktikum vor, das den Praxisbezug herstellen kann.

Beide Fachbereiche an den Universitäten Hildesheim und Lüneburg auch durch eine Reihe von Instituten oder Teilfächern an der Ausbildung der Lehramtsstudierenden beteiligt. An beiden Hochschulen werden von den anderen Fachbereichen Lehrexporte für die kulturwissenschaftlichen Studiengänge geleistet, wobei diese Lehrveranstaltungen kaum auf die Bedürfnisse der Studierenden der Kulturpädagogik und Kulturwissenschaft zugeschnitten sind.

Obwohl an beiden Hochschulen in den kulturwissenschaftlichen Studiengängen internationale Kontakte bestehen, ist der Austausch von Studierenden nach Meinung der Gutachter noch zu erhöhen.

2.4 Studierende

Für beide Studiengänge besteht eine hohe Nachfrage von Seiten der Studienplatzbewerber. An der Universität Hildesheim ist daher eine künstlerische Eignungsprüfung abzulegen, die Universität Lüneburg hat einen NC für die Kulturwissenschaften eingeführt.

Im WS 1996/97 gab es in der Kulturpädagogik in Hildesheim 349 Bewerber/-innen für die Eignungsprüfung, die von 157 Bewerber/-innen bestanden wurde. Für die 114 Studienanfängerplätze wurden 137 Studienanfänger/-innen zugelassen, davon 98 Frauen (71,5%). Damit stieg der Anteil der Studienanfänger/-innen, der seit dem WS 1992/93 nahezu gleichbleibend bei 112 gelegen hatte. Die Gesamtzahl der Fachfälle im Studiengang Kulturpädagogik betrug im WS 1996/97 950, davon 636 Frauen (67%). Im WS 1992/93 hatte die Gesamtzahl der Studierenden bei 882 gelegen.

Da an der Universität Lüneburg seit dem WS 1992/93 die Zahl der Studienanfängerplätze reduziert wurde, nahmen im WS 1996/97 180 Studierende ein kulturwissenschaftliches Studium auf. Die Anzahl der Bewerber/-innen stieg aber im Laufe der Jahre immer mehr an, so dass sich im WS 1997/98 1206 Kandidaten/-innen um 177 Studienplätze bewarben. Das Verhältnis von Nachfrage und Angebot betrug damit etwa 7:1.

Studiengang/Abschlussart	Studienanfänger				Studierende insgesamt			
	WS 1992/93		WS 1996/97		WS 1992/93		WS 1996/97	
	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen
Universität Hildesheim - Kulturpädagogik Dipl.	112	n.e.	137	98	882	600	950	636
Universität Lüneburg - AK I / M.A. - AK II / M.A.	308	226	180	137	1671	1132	974	647
Summe	308	226	180	137	1671	1132	1764	1220

Tabelle 1: Studienanfänger und Studierende insgesamt (WS 92/93 und WS 96/97)

In Lüneburg wurde seit Einführung des Studiengangs Kulturwissenschaften das Modell mehrfach verändert. 1986 wurde die erste Studienordnung als Angewandte Kulturwissenschaften I (AK I) eingeführt. Von 1993 bis 1997 bot der Studiengang AK II ein breites Angebot an Teilfächern an, das auch naturwissenschaftlich-ökologische Richtungen umfasste. Nach deren Abspaltung wurde der derzeit angebotene AK III entwickelt.

An der Universität Lüneburg stieg die Zahl der Studierenden von 1671 im WS 1992/93 auf 1764 im WS 1996/97. Da sich erstmals 1997 Studierende im AK III eingeschrieben haben, konnten die Studierendenzahlen in den Tabellen noch nicht berücksichtigt werden. Im AK III nahmen im WS 1997/98 178 Studierende ein Studium auf, 766 studierten im AK I und 745 im AK II, so dass insgesamt 1689 Fachfälle vorhanden waren.

2.5 Personal

Das wissenschaftliche Personal des Studiengangs Kulturpädagogik an der Universität Hildesheim bestand im WS 1996/97 aus insgesamt 31 Personen. Diese besetzen u.a. vier C4-Professuren, sechs C3-Professuren und eine C2-Professur sowie eine C2-Hochschuldozentur. Der Studiengang verfügte über vier Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter auf Zeit, die mit zehn Personen besetzt waren (davon fünf Frauen) und 14 Mitarbeiterstellen auf Dauer (davon zwei Frauen), von denen drei Stellen unbesetzt waren. Hinzu kommt noch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben. Die Beschäftigten in der Tarifgruppe BAT IIa sind verschiedenen Dienst- und Vertragsverhältnissen zuzuordnen und werden aus mehreren Quellen finanziert.

Bei der Stellenangabe wurden alle Stellen und Beschäftigten des wissenschaftlichen Personals der Institute für Kulturpolitik, Musik und Musikwissenschaft, Audiovisuelle Medien, Medien- und Theaterwissenschaft zusammengefasst. Beim Institut für Deutsche Sprache und Literatur sind nur die in der Kulturpolitik Lehrenden angeführt. Beim Institut für Bildende Kunst- und Kunstwissenschaft sind die in der Lehrinheit Gestaltendes Werken Tätigen nicht aufgeführt. Bei den Zahlenangaben ist zu berücksichtigen, dass die Institute für Musik und Musikwissenschaft und für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft neben Kulturpädagogik-Studierenden auch Lehramts-Studierende betreuen. Da die zahlreichen Lehrveranstaltungen dieser Institute von beiden Studiengängen genutzt werden, lässt sich hier eine Aufteilung des Personals nicht exakt vornehmen.

Stellenart	Universität Hildesheim				Universität Lüneburg				
	Planstellen 1997	Stellen	Beschäftigte		Stellen	Beschäftigte			
			insges.	davon		insges.	davon		
				Männer			Frauen	Männer	Frauen
Professur C4	4	4	4	0	6	6	6	0	
Professur C3	6	6	6	0	4	4	2	2	
Professur C2	1	1	1	0	1	1	1	0	
Hochschuldozent/in (C2)	1	1	1	0	5	4	4	0	
Hochschuldozentin C2 a.Z.					1	1	1	0	
Wiss. u. künstl. Mitarbeiter/in									
- auf Zeit	4	10	5	5	4	4	2	2	
- auf Dauer	14	11	9	2	10	10	9	1	
C1 Wiss. Ass					3	3	1	2	
Lehrkräfte für bes. Aufgaben einschl. Lektor/in	1	1	1	0	0,5	1	0	1	
Stellen/Wissenschaftl. Personal insgesamt	31	34	27	7	34,5	34	26	8	

Tabelle 2: Stellen Wissenschaftliches Personal 1997

1997 verfügte der Studiengang Angewandte Kulturwissenschaften in Lüneburg über sechs C4-Professuren, vier C3-Professuren und eine C2-Professur. Bei den C2-Hochschuldozenten sind fünf Stellen auf Dauer und eine auf Zeit etatisiert. Zum Zeitpunkt der Evaluierung war eine C2-Stelle im Besetzungsverfahren, eine andere gesperrt. Mehr als die Hälfte dieser Hochschullehrerstellen ist jedoch - teilweise mit unterschiedlichem Lehrdeputat - zugleich auch den anderen Fachbereichen der Universität zugeordnet.

Die Stellen des akademischen Mittelbaus setzten sich folgendermaßen zusammen: drei A15-, zwei A14- und fünf A13- Stellen sowie eine halbe Stelle für Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind im Bereich der Dauerstellen vorhanden. Über drei C1- und vier BAT-IIa-Stellen verfügt der FB als Qualifikationsstellen.

Zusammen mit fünfeinhalb BAT-IIa-Stellen, die aus Sonderprogrammen finanziert werden, ergeben sich 40 Stellen für das Wissenschaftliche Personal im kulturwissenschaftlichen Fachbereich. Dabei weist jedoch der Fachbereich darauf hin, dass - wie schon bei den Hochschullehrerstellen - auch aus diesem Personalsegment ein hoher Anteil des Lehrdeputats in andere Fachbereiche exportiert wird.

Die Kulturpädagogik in Hildesheim verfügt über 4,5 Stellen im Bereich der Verwaltung, die Kulturwissenschaften über 5,5 Stellen, denen teilweise aber auch Aufgaben des Dekanats und des Prüfungsamtes des Fachbereichs obliegen. Die Universität Hildesheim hat ferner 8,5 Stellen im technischen Dienst, die die Werkstätten der Kulturpädagogen betreuen. Die Universität Lüneburg hat keine Stellen im technischen Dienst.

Stellenart	Universität Hildesheim				Universität Lüneburg				
	Planstellen	Stellen	Beschäftigte		Stellen	Beschäftigte			
			insges.	davon		insges.	davon		
				Männer			Frauen	Männer	Frauen
Verwaltung	4,5	6	0	6	5,5	6	2	4	
Technischer Dienst	8,5	9	8	1					
Summe nichtwissensch. Stellen/Personal	13	15	8	7	5,5	6	2	4	

Tabelle 3: Stellen Technisches Personal und Verwaltungspersonal

2.6 Ausstattung

Im Haushaltsjahr 1997 verfügte der Studiengang Kulturpädagogik an der Universität Hildesheim in der Titelgruppe 71/81 über 442.357 DM, von denen 71.996 DM für die Bibliothek verwandt wurden. An der Universität Lüneburg erhielt der FB Kulturwissenschaften 233.000 DM (Titelgruppe 71/81), wovon 127.000 DM für Bibliotheksmittel aufgebracht wurden.

Universität Hildesheim		Universität Lüneburg	
FB Kulturwissenschaften	233.000 DM	Studiengang Kulturpädagogik	442.357 DM
- davon Bibliotheksmittel	127.000 DM	- davon Bibliotheksmittel	71.996 DM

Tabelle 4: Mittel für die Lehre (Titelgruppe 71/81)

2.7 Lehre und Studienerfolg

Beide Universitäten haben bei der Konzeption ihrer kulturwissenschaftlichen Studiengänge eine Struktur aus mehreren Teilfächern geschaffen, die über einen Integrationsbereich verbunden werden sollen.

In Hildesheim muss die/der Studierende der Kulturpädagogik vier Studienbereiche belegen:

1. das wissenschaftlich-künstlerische Hauptfach (wählbar aus den Bereichen Bildende Kunst, Literatur/Theater/Medien oder Musik)
2. das Beifach (ebenfalls wählbar aus den drei künstlerischen Fächern des Hauptfachs)
3. Kulturpolitik
4. das Bezugsfach aus den Bereichen Informatik, Pädagogik, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie und Soziologie

Der Studienanteil am Gesamtstudium beträgt für das Hauptfach 40 Prozent, für die anderen drei Studienbereiche jeweils 20 Prozent. Die Integrationsleistung obliegt zum größten Teil dem Bereich Kulturpolitik-Kulturmanagement.

An der Universität Lüneburg müssen für ein Studium der Kulturwissenschaften ein Hauptfach mit zwei Studiengebieten sowie ein erstes und ein zweites Nebenfach gewählt werden. Ferner muss jeder Studierende Lehrveranstaltungen aus einem kulturwissenschaftlichen Integrationsbereich und einem allgemein qualifizierenden Grundblock (obligatorisch aus den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften) belegen. Letzterer vermittelt Kenntnisse in Fremdsprachen und EDV. (Die genaue Fächerverteilung ist dem Standort-Teil zu entnehmen).

Studiengang/ Abschlussart	Studierende im Fachsemester (bezogen auf WS 96/97)																		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18 u.m.	ges.
Universität Hildesheim																			
Kulturpäd. Dipl.	140	10	117	13	106	21	85	31	77	30	86	24	85	12	30	3	27	59	956
Universität Lüneburg																			
AK I / M.A.					1	3	17	13	187	25	201	14	137	17	198	62	55	44	974
AK II / M.A.	180	5	193	9	192	24	169	8	9	0	1								790
Summe	180	5	193	9	193	27	186	21	196	25	202	14	137	17	198	62	55	44	1764

Tabelle 5: Studierende im Fachsemester (Bezug WS 96/97)

Auffällig ist der hohe Anteil von Studierenden, der im WS 1996/97 die Regelstudienzeit von 9 Semestern überschritten hat: In der Kulturpädagogik in Hildesheim befanden sich von insgesamt 956 Studierenden 356 im 10. - 18. Semester (= 37 %). An der Universität Lüneburg gab es 754 von insgesamt 1764 Studierenden, die das 9. Sem. überschritten haben (= 43%).

Studiengang/ Abschlussart	WS 1992/93		WS 1993/94		WS 1994/95		WS 1995/96		WS 1996/97		Gesamt	
	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen
Uni Hildesheim - Kulturpädagogik Dipl.	64	45	61	45	69	53	76	58	75	56	345	257
Uni Lüneburg - AK I / M.A.	5	2	28	22	97	78	84	68	43	41	257	211

Tabelle 6: Absolventen/-innen

Der Anteil an Absolventen/-innen im Studiengang Kulturpädagogik in Hildesheim ist leicht steigend. Im WS 1992/93 schlossen 64 Studierende (davon 45 Frauen) ihr Studium ab. Im WS 1996/97 schlossen 75 Studierende (56 Frauen) ein Studium ab. Insgesamt ergibt sich damit vom WS 1992/93 bis zum WS 1996/97 ein Zahl von 345 Absolventen/-innen.

Im Zeitraum vom WS 1992/93 bis WS 1996/97 schlossen in Lüneburg insgesamt 256 Studierende (davon 231 Frauen) ein Studium der Angewandten Kulturwissenschaften ab. Im WS 1996/97 befanden sich unter den 43 Absolventen/-innen 41 Frauen. Insgesamt bestanden im Studienjahr 1997 119 Studierende (darunter 80 Frauen) ihr Examen. Die Gutachter halten den Frauenanteil unter den Studierenden für bemerkenswert und empfehlen, dass er auch im Lehrkörper deutlicheren Ausdruck finden sollte.

Studiengang/ Abschlussart	Studienjahr 1993		Studienjahr 1997	
	Fachsemester		Fachsemester	
	arithm. Mittel	Median	arithm. Mittel	Median
Uni Hildesheim Kulturpäd. Dipl.	13,5	13	13,9	13
Uni Lüneburg AK I / M.A.	12,7	13	12,9	13

Tabelle 7: Fachstudiedauer bis zum Abschlussexamen im Studienjahr 1997

Die Studiendauer bis zum Abschlussexamen stieg in der Kulturpädagogik von 13,5 Semestern im Studienjahr 1993 leicht auf 13,9 Semester im Studienjahr 1997 an, wobei der Median in beiden Jahren mit 13 Fachsemestern gleich blieb.

Die Fachstudiendauer bis zum Abschlussexamen hat sich im Studiengang Kulturwissenschaften an der Universität Lüneburg vom Studienjahr 1993 zum Studienjahr 1997 geringfügig von 12,7 auf 12,9 Semester erhöht (der Median blieb mit 13 Semestern gleich).

	Studienjahr 1993		Studienjahr 1994		Studienjahr 1995		Studienjahr 1996		Studienjahr 1997	
	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen
Uni Hildesheim										
- Promotion	3	2	3	1	3	2	3	2	1	0
- Habilitation	0		0		0		0		0	
Uni Lüneburg										
- Promotion	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1
- Habilitation	0	0	0	0	1	0	1	0	2	0

Tabelle 8: Promotionen und Habilitationen

Die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses bereitet an beiden Hochschulen Probleme. Das mag zum einem daran liegen, dass das Interesse der Studierenden an einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation in diesen Studiengängen nicht stark ausgeprägt ist. Zum anderen wirkten in Lüneburg Bestimmungen der Promotionsordnung hinderlich (s. Standortteil dieses Berichts).

Vom Studienjahr 1993 bis zum Studienjahr 1997 haben insgesamt 13 Personen eine Promotion in Kulturpädagogik an der Universität Hildesheim abgeschlossen, darunter vier Frauen. Habilitationen wurden in diesem Zeitraum nicht abgeschlossen.

An der Universität Lüneburg gab es im selben Zeitraum zwei Frauen, die in den Kulturwissenschaften, promoviert wurden. Vier Personen haben sich in diesen Jahren habilitiert.

3 Lehre und Studium an den Hochschulstandorten

3.1 Universität Hildesheim

Fachbereich II

Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation

Marienburger Platz 22

31141 Hildesheim

3.1.1 Profil des evaluierten Studienganges und Rahmenbedingungen

Die Entwicklung des Standortes Hildesheim von einer ehemaligen Pädagogischen Hochschule zur Universität hat durch die Konzeption einer "Polyästhetischen Erziehung", in der schon im Lehramt ein fächerübergreifendes und fächerintegrierendes Studium der Disziplinen Deutsche Sprache, Bildende Kunst und Musik kombiniert wurde, auch auf den kulturpädagogischen Studiengang Einfluss genommen. In den 70er Jahren wurde unter dem Druck der sinkenden Nachfrage nach Lehrern ein Modellversuch gestartet, aus dem sich der Diplomstudiengang Kulturpädagogik entwickelte, der im März 1981 an der Hochschule Hildesheim etabliert wurde. Man strebte damit an, Kunst, kulturelle Praxis und Wissenschaft für spätere Berufsfelder zu verbinden, wobei man "...sich nicht an Disziplinen, sondern Erscheinungsformen ästhetischer Praxis orientiert."

1989 erhielt die Hochschule Hildesheim den Status einer Universität. Dies ging einher mit einer Umstrukturierung und Neugründung von Fachbereichen. Das Institut für Ästhetische Erziehung und Kulturpädagogik wurde aufgelöst, das Institut für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft, das Institut für Deutsche Sprache und Literatur, das Institut für Medien- und Theaterwissenschaft, das Institut für Audiovisuelle Medien (AMI) und das Institut für Musik und Musikwissenschaft wurden neu gegründet und 1998 um das Institut für Kulturpolitik erweitert. Gemeinsam bilden diese Institute den Fachbereich II "Kulturwissenschaften und ästhetische Kommunikation", der den Studiengang Kulturpädagogik vorrangig betreut.

Insgesamt waren im WS 1996/97 3700 Studierende an der Universität eingeschrieben, wobei der Anteil der Kulturpädagogik 950 Studierende beträgt. Er ist damit vor dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen (883 Studierende) und vor dem Diplomstudiengang Fachübersetzen (455 Studierende) der größte Studiengang der Universität. Nach Aussagen der Hochschulleitung besteht trotz der Öffentlichkeitswirkung des Studiengangs Kulturpädagogik keine Möglichkeit, seine exponierte Stellung im Vergleich zu den anderen Fächerangeboten noch mehr zu stärken.

Die Hochschulleitung plant die Einführung der neuen Studiengänge Bachelor und Master an der Universität. Auch könnte der Studiengang "Kreatives Schreiben", der im April 1999 genehmigt worden ist, die FB III (Technisches Schreiben) und FB II (Kulturwissenschaften) verklammern.

Der Studiengang Kulturpädagogik importiert über seine Bezugsfächer Lehrleistungen aus dem Fachbereich I, der durch sein Angebot an Grundwissenschaften fast alle Studiengänge betreut. Gesonderte Lehrveranstaltungen für Kulturpädagogen werden hier, ebenso wie im Fach Philosophie, nur selten angeboten. Daher fehlt die kulturphilosophische Ebene im Studiengang. 1996 wurde die Informatik an der Universität Hildesheim eingestellt, so dass für die Betreuung der Datenverarbeitung (z.B. auch für das Tonstudio) das Rechenzentrum zuständig ist. An jedem Fachbereich sollen Rechnerpools entstehen.

Die Auflösung der Informatik an der Universität stellt eine schwere Beeinträchtigung für die Ausbildung von Wissenschaftlern in allen Fächern dar. Alle Künste haben gegenwärtig einen wachsenden Anteil an Medien- und Computerproduktion und -rezeption. Deshalb sind, ungeachtet der Abschaffung des Faches Informatik, auch weiterhin einschlägige Lehrveranstaltungen zu den Grundlagen der Informatik im Zusammenhang mit der Produktion elektronischer Musik, von Filmen, Grafik, Poesie und anderen Künsten unerlässlich.

Der Fachbereich II ist durch einen Teil seiner Lehrenden sowohl für die Diplomausbildung der Kulturpädagogen als auch für die Lehramtsausbildung verantwortlich. In Musik gibt es gemeinsame Seminare für beide Studiengänge, im Bereich Deutsche Sprache und Literatur werden getrennte Lehrveranstaltungen angeboten. Am Institut für Medien- und Theaterwissenschaften und am Institut für Audiovisuelle Medien sind keine Lehramtsstudierenden. Nach Auskunft der Lehrenden liegen die künstlerischen Fähigkeiten der Kulturpädagogen in den entsprechenden Fächern deutlich über denen der Lehramtsstudierenden.

Das Angebot des Studiengangs, Kunstpraxis und Theorie zu verbinden, stellt im Vergleich zu den anderen kulturwissenschaftlichen Studiengängen in Deutschland eine Besonderheit dar. Auch die Studierenden gaben in den Gesprächen mit den Gutachtern an, dass sie Kulturpädagogik gewählt haben, weil die Kombination von Theorie und Praxis einzigartig in Deutschland ist. Sie äußerten, dass die Erfahrungen der Praxis für die Theorie genutzt werden und sie sich besser ausgebildet fühlen als reine Wissenschaftler.

In den Bezugsfächern sind die Lehrangebote nur zu einem geringen Teil auf den Studiengang Kulturpädagogik zugeschnitten. Diese - an der Mehrzahl aller Universitäten anzutreffende - Problematik ist schwer beherrschbar, solange Überlast bzw. bedenkliche Betreuungsrelationen in der Ausbildung die Regel bleiben. Als eine der Möglichkeiten, hier Abhilfe zu schaffen, empfehlen die Gutachter kollegiale Lehrveranstaltungen, an denen sich die Lehrkraft eines Bezugsfaches und die Lehrkraft eines wissenschaftlich-künstlerischen Faches wegen der besonderen Anforderungen jeweils mit vollem Lehrdeputat beteiligen.

Die Universität hat für den Diplomstudiengang Kulturpädagogik, der sein eigenständiges Profil verstärken soll, eine tragfähige Struktur gefunden. Sie umgreift eine wissenschaftliche und eine künstlerische Ausbildung. Letztere dient dazu, die Praxis der Künste in eigenen Versuchen zu erproben, so dass sie mit dem Blick auf eigene Erfahrung reflektiert werden kann. Zu begrüßen ist die Beziehung von "Bezugsfächern", doch bedarf es noch eingehender Beratungen, um die Ausweitung des Studiengangs auf diese Fächer für das Curriculum voll auszuschöpfen.

Die regionale Einbindung des Studienganges Kulturpädagogik scheint nach Aussagen des Selbstreports gut zu funktionieren, da die studentischen Aktivitäten eng mit den Kultureinrichtungen der Stadt verknüpft sind ("Kulturfabrik Löseke", "Hildesheimer Marktspiele" u.a.). Angehörige des Studiengangs haben aus einem Projekt zur "Kriminal-Geschichte" 1996 im Schiller-Nationalmuseum Marbach am Neckar eine Ausstellung "Mord in der Bibliothek" entwickelt.

Innerhalb Niedersachsens pflegt der Studiengang, u.a. durch Lehraufträge, Kontakte zur Hochschule für Bildende Künste (HBK) in Braunschweig und zur Hochschule für Musik und Theater (HMT) in Hannover. Gemeinsame Projekte sind jedoch nicht vorgesehen. Die Studierenden wünschten in den Gesprächen mit den Gutachtern des Weiteren eine Stärkung der Kontakte mit der FH Hildesheim/Holzminde.

Der Fachbereich pflegt internationale Kontakte in Gestalt von Praktika und Gastveranstaltungen mit der Universität Bologna und Kooperationen mit Hochschulen in Russland, Frankreich, England und den USA. Außerdem ist der Studiengang seit 1993/94 über das ERASMUS-Programm mit Hochschulen in Bath, Utrecht und Aix-en-Provence verbunden. Kooperationen mit Prag und Dublin sind geplant. Im Studienjahr 1998 nahmen 33 Studierende an den Austauschprogrammen teil. Allerdings liegt die Nachfrage nach Austauschplätzen erheblich höher, so dass das Fach eine Ausweitung der Kontakte für geboten hält. Eine Austauschquote für Auslandsaufenthalte, besonders im Hinblick auf ausländische Studierende an der Universität Hildesheim, wurde vom Fach nicht vorgelegt.

Da die Künste leichter als andere kulturelle Objektivationen Ländergrenzen überschreiten, sind für den Studiengang Studierende aus anderen Ländern besonders wichtig. Es sollten daher Austauschprogramme angestrebt werden.

Zu Initiativen des Faches, die auch internationale Beziehungen betreffen, zählt weiterhin das Europäische Theaterfestival "transeuropa", das Theateraufführungen mit Studierenden der Partneruniversitäten und freie Theatergruppen umfasst.

3.1.2 Personalbestand und -entwicklung

Die bestehenden Stellen sind in den 80er Jahren um eine Professur für Populäre Kultur, eine Professur für Medienwissenschaft sowie eine Professur für Kulturpolitik und Kulturverwaltung ergänzt worden; der Bereich Neue Medien wurde durch eine Mitarbeiterstelle vertreten. (Die Daten zum Personalbestand befinden sich im Kapitel 2.5 des allgemeinen Teils)

Da bis zum Jahr 2002 keine Stellen im Fach frei werden, hoffen die Fachvertreter, durch die Einführung neuer Studiengänge und die Umwidmung von Stellen im Fachbereich Engpässe zu verbessern. So bemängelt das Fach im Selbstreport das Fehlen einer einschlägigen Professur für Gegenwartskunst in der Kunstwissenschaft, wo es bisher zu Defiziten im Lehrangebot und zu zu großen Betreuungsrelationen kam. Auch für den Bereich "Ästhetische Theorie" fehlt ein eigenständiges Angebot.

Die Gutachter teilen diese Einschätzung und halten die Schaffung entsprechender Hochschullehrerstellen für dringend geboten. Sollte das Lehrangebot Neue Medien prüfungsrelevant werden, ist seine ausschließliche Vertretung durch einen Wissenschaftlichen Mitarbeiter unzulässig.

Lehrkräfte für besondere Aufgaben erteilen den Studierenden des Faches Musik zusätzlichen vokal/instrumentalen Einzelunterricht im Umfang von 1 oder 1,5 SWS für die Dauer von 8 Semestern. Im WS 1995/96 wurden (einschließlich der Studierenden im Lehramtsstudium) von 46 Lehrpersonen 396 Stunden gegeben. Im Haushaltsjahr 1997 wurden 378 Einzelstunden/Woche gegeben. Bei einem Deputat von 24 SWS ergibt dies rechnerisch 16,2 Stellen bei Zugrundelegung von BAT IVa.

Die Verteilung der Mitarbeiterstellen auf 14 Dauerstellen und nur vier Zeitstellen ist - insbesondere unter dem Aspekt der wissenschaftlichen Weiterqualifikation und der Heranbildung eines wissenschaftlichen Nachwuchses - unbefriedigend.

Einen personellen Engpass konstatiert das Fach im Bereich des Kreativen Schreibens, wo ein wissenschaftlicher Mitarbeiter bis zu 160 Studierende betreut, sowie im medienästhetischen Bereich, wo für eine vergleichbare Anzahl Studierender lediglich eine halbe BAT IIa-Stelle vorhanden ist.

Die Videodeoausbildung obliegt zum großen Teil der Betreuung durch Hilfskräfte und Lehrbeauftragte, und auch die Angebote in Fotografie können nur durch Ausweichlösungen und eine Überlaststelle aufrecht erhalten werden. Eine Entspannung der Situation erhofft sich der Fachbereich durch die Einführung der neuen Studiengänge "Kreatives Schreiben" und "Szenische Künste", durch die vielleicht neue Stellen geschaffen werden.

Die Gutachter unterstützen die geplante Hochschullehrerstelle für Kreatives Schreiben; sie würde das Angebot der Künste sachgerecht abrunden, und sie würde sowohl dem wissenschaftlich-künstlerischen Studium als auch der Kunstpraxis, insbesondere bei der Inangriffnahme multimedialer Projekte, wichtige Impulse liefern.

Der Fachbereich versucht zusätzliche Lehrkapazität zu schaffen, indem Lehraufträge vergeben werden, die einen Umfang von 100 Semesterwochenstunden erreicht haben. Gleichzeitig mit der Abfederung der Überlast können durch Lehraufträge auch aktuelle Tendenzen der Kulturszene Berücksichtigung finden. Besonders in dem Teilfach Bildende Kunst ist der Studiengang auf eine hohe Zahl von Lehrbeauftragten angewiesen; es besteht aber das Problem, dass Lehrende aus der freien Kunstszene aufgrund der geringen Bezahlung kaum zu gewinnen sind.

Lehraufträge machen Sinn, sofern dazu Praktiker (etwa Künstler) herangezogen werden; dort wo sie Pflichtstudienteile ersetzen, sind sie zu reduzieren.

Das nichtwissenschaftliche Personal umfasst 4,5 Stellen in der Verwaltung (besetzt mit sechs Frauen) und 8,5 Stellen im technischen Dienst (neun Angestellte, darunter eine Frau). Der technische Dienst betreut Werkstätten, Bühnen, Mediothek, Ton- und Videostudios. Für Fotografie und Malerei fehlen Stellen im technischen Dienst.

3.1.3 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Das Fach beklagt im Selbstreport das geringe Interesse Studierender an einer weiterführenden wissenschaftlichen Qualifikation. Die Fachvertreter haben jedoch in den letzten Jahren Fördermittel für die Forschung von der VW-Stiftung und vom Hochschulsonderprogramm III eingeworben. An der Universität Hildesheim existiert außerdem ein Graduiertenkolleg "Authentizität als Darstellung", an dem vier Institute des Fachbereichs beteiligt sind und in dessen Rahmen eine Habilitation und sechs Promotionen betreut werden. Ein Desiderat des Fachbereichs sind reine Qualifikationsstellen, um die wissenschaftliche Weiterqualifikation zu stärken. Drei wissenschaftliche Mitarbeiter des Fachbereichs wurden im letzten Jahr wegberufen.

Obwohl der Mangel an Promovenden auch mit dem starken Praxisanteil des Studienganges in Verbindung zu bringen ist, ist eine höhere Zahl von Promotionen anzustreben, um dem neuen Fach in Zukunft auch überörtlich wissenschaftliche Anerkennung zu sichern. In diesem Zusammenhang ist das Graduiertenkolleg besonders zu begrüßen. Es schärft das Profil des Studienganges und ist in dieser Zusammensetzung in Deutschland ohne Parallele. Das Fach sollte über mindestens eine reguläre Nachwuchsstelle für Habilitationen (C1) verfügen.

Ein Teil des wissenschaftlichen Nachwuchses des Studiengangs hat zuvor an anderen Hochschulen studiert. Mehrere wissenschaftliche Hilfskräfte mit Abschluss werden an Forschungsprojekten und auch an der Lehre beteiligt. Die Mitarbeiter müssen auf FwN-Stellen (Überlaststellen) z.T. 8 SWS Lehre (Pro- und Hauptseminare) leisten, wobei auch die Kernthemen bedient werden müssen.

In den Gesprächen mit den Gutachtern bewerteten die Mitarbeiter/-innen die Rückkopplung durch die Lehre/Praxis trotz der Belastung positiv. Die Lehre werde in die Forschung eingebunden und die Forschung wirke strukturierend auf die Lehre. Oftmals entstehen Wechselkarrieren zwischen Praxis und Universität; "klassische akademische Karrieren" sind eher die Ausnahme. Auch die Prüfungs-beteiligung wird von den Mitarbeitern/-innen als Gewinn betrachtet. Aus Kapazitätsgründen konnten sie bisher auch die Prüfung selbständig abnehmen; dies wird zukünftig ausgeschlossen. Die Zusammenarbeit der Mitarbeiter funktioniert nach Aussagen des Faches gut, besonders bei der Projektarbeit.

Dass die wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen sich auch innerhalb des integrativen Studiengangs jeweils als Fachzugehörige verstehen, bleibt bei den gegenwärtig herrschenden akademischen Karrierebedingungen verständlich und ist zu beachten.

Die Mitarbeiter/-innen der Universität Hildesheim haben einen "Arbeitskreis Hochschuldidaktik" selbst organisiert, der allerdings mehr von den "klassischen Fächern" als von den Kulturpädagogen genutzt wird.

3.1.4 Frauenförderung

Unter den Lehrenden befinden sich auf der Professorenebene keine Frauen, und bis 2002 werden keine Stellen frei. Bei den Wissenschaftlichen Mitarbeitern im FB II sind die 21 Stellen mit 14 Männern und sieben Frauen besetzt. Nach Aussagen der Frauenbeauftragten wurde ein Programm "Frauen-Vorab" im Senat beschlossen, so dass zukünftig Gelder für die Frauenförderung bereitgestellt werden.

Der Frauenanteil unter den Studierenden liegt in den letzten Jahren etwa durchgängig bei 67%. Lehrangebote für Frauen werden im Studiengang vereinzelt angeboten, ansonsten sind diese Themen in die Lehrveranstaltungen integriert. Ein Projekt zur Erforschung von Mädchenbiographien ist im Institut für Musikwissenschaft geplant.

Bei den Prüfungen wird auf die spezielle Situation von Müttern und Alleinerziehenden hinsichtlich der Rücktritts- und Wiederholungsmodalitäten Rücksicht genommen. Hilfe für Alleinerziehende gibt es durch die Gruppe "Rasselbande", Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind vorhanden.

3.1.5 Räume und Ausstattung

Im Haushaltsjahr 1997 verfügte der Studiengang über 442.357 DM in der Titelgruppe 71/81. Die Mittel für die Lehre sind sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Institute des Fachbereichs verteilt.

Die Mittel für die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften werden vom Fach als zu gering erachtet; dies bezieht sich aber auf die Ausstattung der Universitätsbibliothek insgesamt. Stärker noch als die mangelnde Bibliotheksausstattung werden lange Wartezeiten für die technische Ausstattung und das Fehlen von Mitteln für die Reparatur oder Austausch von defekten Geräten von den Fachvertretern und den Studierenden beklagt; dies behindere ernsthaft die mittelfristige Studienplanung.

Im Selbstreport verweist das Fach auf die knapp ausreichende Ausstattung mit Räumen. Die Lehre ist auf verschiedene Standorte in Hildesheim verteilt, was u.a. durch die Werkstätten für die verschiedenen Künste notwendig wurde. Der überwiegende Teil des Lehrbetriebs konzentriert sich auf Räume des Universitätscampus sowie auf die Domäne Marienburg, für die ein weiterer Ausbau geplant ist. Es fehlten bisher Räume für Übungen und Werkstätten sowie für Lehrbeauftragte und das Graduiertenkolleg.

Im Fachbereich II standen im Haushaltsjahr 1997 Mittel für studentische Hilfskräfte in Höhe von 118.332 DM zur Verfügung, davon 15.723 DM für Tutoren. Das Fach beschreibt im Selbstreport, dass bisher nur vereinzelt Tutorien angeboten werden konnten. Obwohl die Betreuung durch Tutorien von den Lehrenden als wünschenswert erachtet wird, fehlten Personalmittel für die Umsetzung solcher Pläne. Im WS 1997/98 wurden Hilfskräfte aus einem Tutorenprogramm für die Einführungsveranstaltungen eingesetzt.

Zur Stärkung einer selbstverantworteten, sparsamen Haushaltsführung sollte ein Verfügungsrahmen für Bibliotheks- und Geräteanschaffungen eingesetzt werden, der auch die Ausbesserung defekter Geräte einschließt. Dieser Haushaltstitel sollte übertragbar sein. Die Beschäftigung fortgeschrittener Studenten als Tutoren ist in diesem Studiengang, der wissenschaftliche und praktische Ausbildung verbindet, besonders erwünscht und sollte im Rahmen des Etats für studentische Hilfskräfte verstärkt werden.

3.1.6 Studienziele

Das Fach beschreibt seine Ziele im Selbstreport folgendermaßen:

„Ästhetische Erscheinungen unserer Kultur erfordern in ihrer Beurteilung sowohl Erfahrungen ihrer künstlerischen Praxis, ihrer wissenschaftlichen Reflexion als auch interdisziplinäres Erfassen von Zusammenhängen. Sie sollen während des Studiums unter berufspraktischen Aspekten (Praktika) gemacht werden, wobei künstlerische und wissenschaftliche Kompetenz Voraussetzung einer Vermittlungstätigkeit ist.“

Die Besonderheit des Studiengangs wird von den Autoren des Selbstreports in der „Verbindung künstlerisch-praktischer und wissenschaftlicher Beschäftigung mit verschiedenen Künsten“ gesehen, wobei allerdings „in den Künsten, aber nicht für die Künste ausgebildet“ wird. Als allgemeines Ausbildungsziel des Studiengangs beschreibt das Fach die Kulturvermittlung.

Besondere Bedeutung kommt dabei zeitgenössischen künstlerischen und kulturellen Strömungen zu, was mit der damit verbundenen Veränderung des Kulturbegriffs in den letzten 20 Jahren auch zu einer Anpassung des Curriculums im Hinblick auf Medienwissenschaft und Kulturmanagement führte.

Es ist zu begrüßen, dass der Studiengang sich auf Veränderungen des Kulturbegriffs einstellt und damit ggf. selbst zu dessen Modellierung beitragen kann. Da der Studiengang auf die Vermittlung von Kultur und auf den Umgang mit Kunstwerken und kunstwissenschaftlichen Gegenständen ausgerichtet ist, trifft die Benennung des Studiengangs „Kulturpädagogik“ nicht das Ausbildungsziel und sollte neu bedacht werden, zumal sie auch zu Fehleinschätzungen bei den Studierenden führt.

3.1.7 Studienprogramm

Vor Aufnahme des Studiums müssen die Bewerber/-innen um Studienplätze ihre künstlerische Eignung unter Beweis stellen. 1984 wurde eine vom Immatrikulationsamt organisierte und von einer Prüfungskommission des Fachbereichs abgenommene künstlerische Befähigungsprüfung in den drei wissenschaftlich-künstlerischen Kernfächern eingeführt (Bildende Kunst, Musik sowie Literatur - Theater - Medien). Derzeit müssen die Bewerber/-innen ihre Befähigung durch eigene Werke (Texte, Mappen, Film oder Vorspiel) und ein Gespräch zur Kunst unter Beweis stellen. Diese Zugangsvoraussetzung ersetzt nicht die üblichen Nachweise der Hochschulzugangsberechtigung. Die Fachvertreter äußerten in den Gesprächen mit den Gutachtern, dass in der Aufnahmeprüfung die ästhetische Sensibilität geprüft wird, nicht die künstlerische Ausgereiftheit.

Das neunsemestrige Studium setzt sich aus einem Grundstudium von vier Semestern, in dem acht Leistungsnachweise zu erbringen sind, und einem fünfsemestrigen Hauptstudium, in dem für die Zulassung zur Prüfung drei Praktika und fünf Leistungsnachweise erbracht werden müssen, zusammen. Das Studium schließt mit dem Diplom ab.

Das Studium der Kulturpädagogik unterteilt sich in vier Studienbereiche: 1. das wissenschaftlich-künstlerische Hauptfach, 2. das wissenschaftlich-künstlerische Beifach, 3. Kulturpolitik - Kulturmanagement und 4. das Bezugsfach.

Das Hauptfach wird aus den Fächern Bildende Kunst, Literatur/Theater/Medien oder Musik gewählt und nimmt ca. 2/5 des Gesamtstudiums ein. Außerdem werden zwei der drei zu absolvierenden Praktika in diesem Studienbereich absolviert. Für das Beifach, in dem 1/5 des Gesamtstudiums und ein Praktikum absolviert werden, wird ein Fach aus den drei künstlerischen Fächern gewählt, die auch für das Hauptfach relevant sind. Der Bereich Kulturpolitik nimmt 1/5 des Gesamtstudiums ein, ebenso wie das Bezugsfach, das die Studierenden aus den Bereichen Informatik, Pädagogik, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie oder Soziologie wählen können.

Mit Ausnahme des Grundkurses Kulturpolitik/Kulturmanagement gibt es keine verpflichtenden Veranstaltungen im Grundstudium. Einführungsseminare werden hingegen für Erstsemester angeboten, und es wird gesondert auf sie verwiesen. Das Lehrangebot im Grund- und Hauptstudium unterscheidet sich weniger aufgrund des Themenangebotes als durch das Anspruchsniveau. Lehrveranstaltungen bauen, abhängig von der jeweiligen Kunsttradition, selten inhaltlich aufeinander auf.

Der Selbstreport beschreibt, dass das Curriculum des Studiengangs keinen linearen Aufbau vorsieht, da die Lehrinhalte zu heterogen seien, um aufeinander aufbauen zu können. Eine standardisierte Wissensbasis könne für die Studierenden nicht angeboten werden. Allerdings gibt es unterschiedliche Schwerpunkte der Fächer, die zu einer "polyzentrischen Struktur" des Studiengangs führen. Die verschiedenen Wissenschafts- und Kunsttraditionen der Fächer beeinflussen dabei jeweils auch die Struktur der Lehre, z.B. Übungsstunden im Fach Musik.

Die große Auswahl an Studiengebieten und -schwerpunkten hat bei einigen Studierenden Orientierungsprobleme zur Folge. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass viel Singuläres gelehrt wird. Nach dem Vordiplom seien die eigenen Interessen jedoch so gefestigt, dass die Situation nicht mehr als störend empfunden werde. Zur Ausprägung besonderer Fähigkeiten wie Initiativfähigkeit und Selbstverantwortung wollen die Fachvertreter bewusst ein offenes Curriculum erhalten. Trotzdem will das Fach in Zukunft mehr Wert auf allgemeine Grundkenntnisse und ein Begriffsinstrumentarium legen, indem sich die Teilfächer über Basiswissen, Standardliteratur und künstlerische Verfahren verständigen. Einführende Überblicksvorlesungen sowohl zu zentralen The-

men der Fächer als auch zu übergreifenden Aspekten der Kunst sollen künftig Bestandteil des Lehrangebots werden.

Nach Aussagen von Lehrenden und Studierenden ist die zeitliche Abstimmung der Hauptfächer gut, aber die Abstimmung mit den Bezugsfächern schwierig. Es gibt keine gemeinsame Konferenz der drei Teilfächer. Die Gutachter rieten in den Gesprächen der Begehung zu einer gemeinsamen Einführung in das Fach und zur Außendarstellung des Faches als Ganzes sowie zu einem periodischen jour fixe. Die Studierenden haben durch ihre Mitarbeit in der Studienkommission des Fachbereichs und durch tutorische und Hilfskrafttätigkeiten durchaus Einfluss auf das Lehrangebot.

1. Das Curriculum sollte insgesamt straffer und übersichtlicher organisiert sein. Es fehlt ein Basiscurriculum; die Lehrveranstaltungen sind nicht ausreichend aufeinander abgestimmt.
2. Zwischen den drei Haupt- bzw. Beifächern sollten - ggf. periodisch wechselnde - Schwerpunkte aufeinander abgestimmt werden, die "exemplarische Studien" ermöglichen.
3. Eine fachübergreifende Studieneinführung sollte die Beziehungen zwischen allen wissenschaftlich-künstlerischen Haupt- bzw. Beifächern kenntlich machen und damit auch die Integration des Faches wirksam verstärken. Diese Integration kann nicht allein von dem Fach "Kulturpolitik - Kulturmanagement" geleistet werden.
4. Die Kooperation mit den Bezugsfächern muss verbessert werden. Innerhalb der Bezugsfächer sollte ein Dozent für die Koordination mit "Kulturpädagogik" verantwortlich sein.
5. Eine gemeinsame Konferenz aller beteiligten Fächer sollte für einen durchsichtigeren Aufbau des Grundstudiums sorgen. An dieser Konferenz müssen auch die Bezugsfächer beteiligt werden.

3.1.8 Lehrinhalte und Lehrmethoden

Die Spannweite an Lehrveranstaltungen umfasst neben Proseminaren, die im Grundstudium in Themen einführen, auch Übungen zum Erwerb und zur Verbesserung künstlerisch-praktischer Fähigkeiten. Die Hauptseminare sollen die Studierenden an ein "forschendes Lernen" heranführen. Leistungsnachweise können schriftlich oder durch eine künstlerische Produktion, die schriftlich kommentiert wird, erbracht werden. Die Studierenden können ihre Betreuer und die Themen frei wählen, nach Korrektur der Arbeit stehen die Lehrenden für eine Besprechung zur Verfügung.

Das Angebot an Vorlesungen beschränkt sich auf sechs pro Semester für den gesamten Studiengang. Eine Ringvorlesung, in der Grundfragen des Faches zur Kunst und Theorie, aktuelle Themen oder interdisziplinäre Ansätze vertreten werden, konnte etabliert werden.

Die Fachvertreter/-innen machten in den Gesprächen vor Ort deutlich, dass sie sich von dem Bereich Kulturpolitik eine interdisziplinäre Ausstrahlung erhoffen. Im Rahmen dieses Teilfachs soll u.a. ein Kulturentwicklungsplan, ein „Kulturserver“ und ein Kulturführer für die Stadt Hildesheim erstellt werden.

Vom Fach Kulturpolitik - Kulturmanagement wird Interdisziplinarität und Integrationsarbeit erwartet. Prekär bleibt die Neigung in den Hauptfächern des Studiengangs, die Integrationsleistung nur diesem Fach zu überlassen.

Dem Institut für Kulturpolitik gehört eine Praktikumsbeauftragte auf einer halben Mitarbeiterstelle an, die für die Betreuung der Praktika zuständig ist. Dazu zählt die Vermittlung von Praktikumsplätzen und die Kontaktpflege zu Kulturinstitutionen sowie die Seminarplanung zur Vor- und Nachbereitung der Praktika. Nachdem die Studierenden unter der Betreuung eines Tutors ein Praktikum absolviert haben, müssen sie einen Praktikumsbericht erstellen.

Die Praktikumsbeauftragte hat ein sehr großes Arbeitsgebiet, das bei einer offenkundig sehr guten Betreuung zu ständiger Überlastung führt. Diese Stelle sollte wegen ihres großen Gewichts zu einer ganzen Stelle aufgestockt werden.

Obwohl ein Berufsfeldbezug in Form von Projekten und Ausstellungskonzeptionen angestrebt wird, sind ungefähr 85% der Lehrveranstaltungen rein universitäre Veranstaltungen.

Seit dem Sommersemester 1992 führt das Fach alle vier Semester ein Projektsemester durch, das sich zum Ziel setzt, "...die Verbindung von Theorie und Praxis sowie Interdisziplinarität in Studienzusammenhängen zu erproben". Dieses Projektstudium setzt am offensichtlichsten die Ausbildungsidee des kulturpädagogischen Studiums um, indem im Projektsemester das gesamte Lehrprogramm an drei Tagen in der Woche für die Projektarbeit reserviert ist. Das Projekt kann aus mehreren Semesterblöcken bestehen, die Themen sind z.T. einheitlich vorgegeben. Als kennzeichnende Kriterien hebt der Studiengang „Learning by Doing“, Interdisziplinarität, Selbstorganisation und Öffentlichkeits- und Berufsfeldbezug hervor. Durch das Projektsemester werden gerade diese Kriterien optimal eingelöst.

Die Einrichtung von Projektsemestern wird als besonderes Strukturelement des Studiengangs zur Theorie-Praxis-Vermittlung ausdrücklich begrüßt. Die Ergebnisse der Projekte sollten in geeigneter Weise und je`enfalls als Pressemitteilung der Universität veröffentlicht werden.

3.1.9 Beratung und Betreuung der Studierenden

Für alle Studienanfänger wird im Wintersemester eine Einführungswoche angeboten, in der die Einfächer und Lehrenden vorgestellt werden. Für jedes Teilfach gibt es eine Studienberatung. Alle Hochschullehrer bieten Proseminare an. Das Fach liefert ein Betreuungsangebot der Lehrenden und vertraut darauf, dass sich in einer kleinen Universität die Kontakte automatisch ergeben.

Die Organisation einer Einführungswoche für den gesamten Studiengang am Semesterbeginn ist zu begrüßen und sollte - als gemeinsame Unternehmung des Lehrkörpers und der Studierenden - verfestigt werden.

Für alle Studierenden gibt es ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis, in dem die Seminare, die Fragestellungen und Literaturhinweise aufgeführt werden; für das Projektsemester wird ein gesondertes Verzeichnis erstellt. Außerdem hängen einige Teilfächer ihre Seminarprogramme aus.

Für fortgeschrittene Studierende werden Diplomanden-Kolloquien angeboten, die bei dem Verfassen der Diplomarbeiten und der anderen Examensteile Hilfestellung leisten sollen.

3.1.10 Prüfungen

Für das Vordiplom müssen mehrere Prüfungsteile bestanden werden: Dazu gehören eine Klausur in den Grundlagen des Hauptfaches, jeweils eine mündliche Prüfung in den künstlerisch-praktischen und wissenschaftlichen Grundlagen des Hauptfaches und des Beifaches sowie eine mündliche Prüfung im Bezugsfach. Im Bereich Kulturpolitik - Kulturmanagement müssen die Studierenden eine Klausur zur Hauptvorlesung absolvieren. Zusätzliche Lernkontrollen (Tests, verbindliche Hausaufgaben und Übungen) gibt es im Studiengang Kulturpädagogik nicht.

Das Fach schlägt vor, die Vordiplomklausur zu den Grundlagen des Hauptfaches durch eine wissenschaftliche Hausarbeit zu ersetzen, die gleichzeitig eine Vorbereitung auf die Diplomarbeit darstellen könnte (dies findet auch die Zustimmung der Studierenden).

Mit dem WS 1995/96 wurde eine neue Prüfungsordnung eingeführt, die die interdisziplinäre Prüfung durch Leistungsnachweise und Prüfungen im neuen Fach Kulturpolitik - Kulturmanagement ersetzt. Sofern in diesem Fach auch Aspekte zukünftiger Berufsfelder in die Lehre einbezogen sind, sollen sie in der Prüfung berücksichtigt werden.

Im Diplomprüfungsausschuss Kulturpädagogik, in dem auch ein Mitglied eines anderen Fachbereichs die Bezugsfächer vertritt, werden die Qualitätsstandards der verschiedenen Prüfungsteile (Diplomarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfung sowie künstlerisch-praktische Prüfung) abgestimmt und an die Prüfungskommission weitergeleitet. Trotzdem schlägt das Fach für die Zukunft regelmäßiger stattfindende Gespräche zur Abstimmung des Prüfungsniveaus vor.

Das Diplom besteht ebenso wie das Vordiplom aus mehreren Teilen: einer Diplomarbeit zu einem ausgewählten Thema, einer Klausur im Hauptfach und jeweils einer mündlichen Prüfung zu künstlerisch-praktischen Produktionen des Hauptfaches und des Beifaches sowie einer mündlichen Prüfung aus Bereichen der Kulturpolitik und des Bezugsfaches.

Diplomarbeiten werden auch im Fach Kulturpolitik und in den Bezugsfächern zugelassen. Dies ermöglicht eine wünschenswerte Vielfalt, setzt aber ein aktives Interesse aller beteiligten Hochschullehrer am Studiengang "Kulturpolitik - Kulturmanagement" voraus.

In den Gesprächen mit den Gutachtern erläuterten die Fachvertreter außerdem, dass die Diplomarbeit auch als künstlerische Arbeit gestaltet werden kann, die durch eine schriftliche Arbeit reflektiert wird. Nach Angaben der Studierenden liegen die Themen der Examensarbeiten aber eher im theoretischen Bereich. Die Studierenden lehnen die Examensklausur ab, da eine tiefgehende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Inhalten so kaum zu gewährleisten sei.

Um zu verhindern, dass Studierende im Examen nach der mündlichen Prüfung berufstätig werden, ohne eine Diplomarbeit abgeschlossen zu haben, was in der Vergangenheit häufiger der Fall war, sieht die neue Prüfungsordnung vor, dass die Examensarbeit vor dem mündlichen Prüfungsteil vorzulegen ist. Eine zeitliche Kopplung zwischen den Examensteilen existiert nicht.

Die festen Korrekturzeiten von vier Wochen für die Diplomarbeit lassen sich nicht immer einhalten. Daher wird vom Fach vorgeschlagen, den Abgabetermin für die Diplomarbeiten in die vorlesungsfreie Zeit zu verlegen, um Belastungsspitzen zu verringern.

Jährlich finden zwei Prüfungsdurchläufe statt, wobei die Prüfungskommissionen Prüfungsblöcke in die vorlesungsfreie Zeit und den folgenden Semesterbeginn legen, um alle Studierenden prüfen zu können. Eine Freiversuchsregelung wurde vorgesehen, aber nicht in Anspruch genommen.

Im Meinungsbild der Studierenden wird deutlich, dass sie die Prüfungsorganisation durchaus kritisch beurteilen. Zum einen fordern sie, dass eine Überschneidung von Prüfungs- und Vorlesungszeit vermieden werden sollte, zum anderen erwarten sie eine bessere Informationspolitik und eine bessere Betreuung bei der Prüfungsvorbereitung.

Die Abstimmung des Prüfungsniveaus ist noch nicht befriedigend. Zusätzlich sind bessere Prüfungsvorbereitungen vorzusehen und Prüfungstermine besser abzustimmen.

3.1.11 Studienerfolg und Absolventen

Nach Aussagen der Studierenden haben Absolventen/-innen des Faches gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, weil sie durch die Praktika die Berufspraxis kennengelernt haben. Die Praktikumsbeauftragte des Instituts für Kulturpolitik steht in Kontakt mit Absolventen/-innen des Faches, um deren Erfahrungen an die Studierenden weiterzugeben. Außerdem bestehen Kontakte zu den Arbeitsämtern und zu Institutionen der Berufsfelder.

Eine Absolventenbefragung wurde erstmals 1987 im Studiengang vorgenommen, die im WS 1996/97 in systematischer und überarbeiteter Form wiederholt wurde. Das Ergebnis der aktuellen Umfrage wurde ohne quantitative Angaben in den Selbstreport integriert. Dabei wird deutlich, dass ein großer Teil der Absolventen in die klassischen kulturellen Berufsfelder geht (Museen, Theater, Journalismus, Bildung), aber auch eine Berufstätigkeit in rein künstlerischen Berufen oder in der Wissenschaft ist häufig zu finden.

Die nach den vorliegenden Auskünften guten Berufseinstiegsmöglichkeiten für Absolventen des Studienganges sollten die Universität veranlassen, Angaben über die Berufstätigkeit der Absolventen dieses Studienganges systematisch zu sammeln und auszuwerten. Exakte Daten fehlen bisher.

3.1.12 Qualitätssicherung

Über Ziele und Entwicklung des Studiengangs wurde besonders bei der Überarbeitung der Prüfungs- und Studienordnungen diskutiert, aber eine studentische Bewertung von Lehrveranstaltungen fand bisher nur vereinzelt statt.

Maßnahmen innerhalb des Fachbereiches

Das Fach stellt im Fazit des Selbstreports seine Stärken und Schwächen dar. Seine Stärken sieht es in dem unverwechselbaren Studienprofil und der hohen Akzeptanz bei den Bewerbern. Die Fachvertreter/-innen schätzen die Berufsfeldorientierung der Ausbildung ebenso wie die Interdisziplinarität als positives Merkmal ihres Studiengangs ein. Sie heben dabei besonders die innovativen Lehr- und Vermittlungsformen, das aktuelle Veranstaltungsangebot und die neuen Forschungsthemen, wie sie im Graduiertenkolleg zum Tragen kommen, hervor. Die hohe Motivation von Studierenden und Lehrenden wird ebenfalls hoch geschätzt.

Die Schwächen werden zum einen in externen Faktoren wie im strukturellen Haushaltsdefizit und in der unzureichenden Lehrkapazität gesehen. Hierzu zählt in erster Linie das Fehlen einer Professur für Gegenwartskunst und einer weiteren im Bereich "Ästhetische Theorie". Zum anderen wurden auch unzureichende Abstimmung zwischen den Fächern bei der Lehrangebotsgestaltung und Unausgewogenheit der Fachteile selbstkritisch bemängelt. Die weitgehend schon mit praktischer Tätigkeit verbundene wissenschaftliche Ausbildung lenkt einen großen Teil der Studierenden von wissenschaftlicher Weiterbildung ab und dezimiert so auch die Zahl möglicher Promotionen und Habilitationen.

Einige Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität wurden vom Fach schon in den vergangenen Jahren eingeleitet: Der Studiengang Kulturpädagogik hat sich bereits an einem erweiterten und aktuellen Kulturbegriff orientiert, indem die Lehrgebiete Neue Medien und Popularkultur eingerichtet wurden. Der Bereich Kulturpolitik und Kulturmanagement dient dem interdisziplinären Anspruch und verstärkt den Berufsfeldbezug. Seit 1992 werden regelmäßig Projektsemester durchgeführt, die Theorie und Praxis des Studiengangs verbinden sollen. Auch hat man 1995 damit begonnen, die prekäre räumliche Situation durch die Einrichtung der Domäne Marienburg zu entspannen. Das Graduiertenkolleg "Authentizität der Darstellung", das noch bis zum Jahr 2000 genehmigt wurde, steigerte den Anteil an wissenschaftlicher Weiterqualifikation. Durch die Verbindung von Projekten und Vorlesungen soll die Selbstreflexion des Faches gesteigert werden. Die Eingangsprüfung wurde so modifiziert, dass die Studierenden eine eigene Produktion präsentieren müssen. Außerdem hat das Fach die Studienordnung so verändert, dass die Diplomarbeit vor der mündlichen Prüfung abzulegen ist. Geplante Änderungen zur Verbesserung der Lehrqualität sind die intensivere Betreuung von Langzeitstudierenden durch Kolloquien und Tutorien sowie die Einführung einer wissenschaftlichen Hausarbeit, die die Vordiplomklausur ersetzt.

Verbesserungsvorschläge der Gutachter

- (1) Das Grundstudium sollte in sich kohärenter, gestrafter und transparenter organisiert sein.
- (2) Zu diesem Zwecke und zur weiteren Integration der involvierten Fächer sind fachübergreifende Konferenzen ins Auge zu fassen.
- (3) Die außerhalb des Fachbereichs angesiedelten Lehrveranstaltungen der Bezugsfächer sollten verstärkt auf die spezifischen Anforderungen der Kulturpädagogen hin fokussiert werden.
- (4) Durch den Wegfall des Faches Informatik ist dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Lehrangebote für "Kulturinformatik" (wie etwa in Lüneburg) anderweitig gewährleistet werden.
- (5) Der Titel "Kulturpädagogik" ist - auch nach Meinung der am Fachbereich tätigen Studierenden und Lehrenden - nicht treffend und sollte durch eine geeignetere Bezeichnung ersetzt werden. Dabei sollte prägnanter als bislang deutlich werden, dass es sich bei diesem Studiengang weder um einen rein künstlerischen noch um einen rein "klassisch-geisteswissenschaftlichen" Studiengang, sondern um angewandte Kulturwissenschaft handelt. Darin liegt die Besonderheit und der Erfolg dieses Studienganges, und dies sollte auch durch den gewählten Titel nach außen hin deutlich werden.
- (6) Unzureichend ist die Bereitstellung von Studienplätzen für Studierende aus dem Ausland. Hier sollte umgehend Abhilfe geschaffen werden.
- (7) Trotz der spezifischen Belange dieses Studienganges ist der Anteil der Dauerstellen gegenüber den Zeitstellen zu hoch, insbesondere im Hinblick auf die für jede akademische Disziplin auf die Dauer unabdingbare Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

- (8) Auch wenn man die Besonderheiten dieses Studienganges (viele Absolventen wollen von vornherein in die "kulturelle Praxis") in Rechnung stellt, lässt die Zahl der über das Diplom hinausgehenden akademischen Qualifikationsarbeiten (Promotionen und Habilitationen) zu wünschen übrig. Hier sind Vorkehrungen zu treffen, z.B. eine Reduktion der doch außergewöhnlich hohen Lehrbelastungen des akademischen Mittelbaus. Auch vor diesem Hintergrund ist das Graduiertenkolleg durchaus zu begrüßen. Nach seinem Auslauf sind nachfolgende Maßnahmen ins Auge zu fassen.
- (9) Für das Profil des Studienganges unabdingbar ist die Schaffung einer Hochschullehrerstelle für die Gegenwartskunst und einer weiteren Hochschullehrerstelle für Ästhetik.
- (10) Zu begrüßen wäre eine weitere Professur für Kreatives Schreiben, deren Lehrdeputat allerdings zur Hälfte auch dem Fachbereich Sprachen und Technik zugute kommen sollte.
- (11) Eindeutig der Entlastung bedarf die Praktikumsbeauftragte (halbe Stelle!). Angesichts der von allen Seiten unbestrittenen Wichtigkeit dieser Stelle ist sie eindeutig unterbesetzt.
- (12) Die räumlichen Bedingungen, insbesondere für die Bildenden Künste (Malerei und Fotografie) lassen zu wünschen übrig und bedürfen der Verbesserung.
- (13) Bei den Prüfungsregularien ist die wünschenswerte Vorziehung der Diplomarbeit bereits in die Wege geleitet, doch sind Abstimmungen über das Prüfungsniveau noch notwendig.

3.1.13 Fazit

Der Studiengang hinterließ trotz einiger Defizite bei den Gutachtern insgesamt gesehen einen positiven Eindruck, wobei insbesondere das Engagement der Studierenden beeindruckend war. Auch Interessengegensätze, wie sie zwischen einem interdisziplinären Studiengang und den einzelnen Fachstudien nahelegen, traten zumindest bei den Gesprächen kaum zu Tage.

Eindrucksvoll und im geisteswissenschaftlichen Bereich ungewöhnlich ist die durchgehende Verbindung von theoretischer und praktischer Ausbildung, die es den Studierenden und den Lehrenden erlaubt, selbsterprobte künstlerische, organisatorische und kommunikative Praktiken systematisch zu reflektieren. Auch die Verlegenheit, dieser Form einer angewandten Wissenschaft im Bereich der Geisteswissenschaften einen treffenden Namen zu geben, zeigt das Ungewöhnliche dieses Vorhabens an.

Wie alle integrativen Studiengänge an neuen oder umgewandelten Hochschulen ist die Zusammenstellung der Teilfächer weitgehend von den vorgefundenen örtlichen Verhältnissen abhängig, und selbst sinnvolle Arrondierungen fallen in einer Zeit restriktiver Haushaltspolitik schwer. Sie sind jedoch, mindestens für die Gegenwartskunst und Neue Medien, mittelfristig notwendig, um dem Studiengang Festigkeit zu geben und auch seine innere Logik zu stärken.

Die Verbindung von Fachstudien und Projektstudien ist hier durch das gemeinsame Projektsemester auf eine Weise gelöst, die sich zusätzlich identitätsstiftend für den Studiengang auswirkt. Dagegen ist die Abstimmung der regulären Studieninhalte noch sehr lückenhaft und erschwert die Orientierung der Studenten bei der ungewöhnlichen Varietät nicht nur unter den Angeboten, sondern auch im Hinblick auf die Verpflichtungen, ihr Studium nach drei Kategorien: 1: Haupt- und Beifach, 2. Kulturpolitik-Kulturmanagement, 3. Bezugsfach, zu ordnen. Wie allenthalben, so besteht auch hier insbesondere bei den Bezugsfächern ein nicht leicht behebbares Manko an studiengangsspezifischen Lehrangeboten.

Die Pflege des akademischen Nachwuchses bedarf bei einem besonders praxisnahen Studiengang besonderer Sorgfalt. Dabei ist nicht nur an "reguläre" akademische Karrieren, sondern auch an heranzubildende Praktiker zu denken. Andererseits wird die wissenschaftliche Reputation und die überregionale Anerkennung des Faches mitbestimmt durch die Qualität und die Zahl der von ihm geförderten Promotionen und Habilitationen. Deshalb werden alle an diesem Studiengang beteiligten Fachfächer auf einen Ausgleich zwischen diesen beiden Erfordernissen zu achten haben.

Der positive Gesamteindruck ist nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, dass die Lehrenden durch die Aufnahmeverfahren Gelegenheit haben, an der Auswahl der Studierenden mitzuwirken. Dieses für Kunsthochschulen übliche Verfahren ist zwar an den Universitäten anderwärts kaum eingeführt, doch ist es hier schon wegen des hohen Andrangs unverzichtbar und jedenfalls einer harten Numerus-clausus-Regelung vorzuziehen.

Obgleich der Studiengang sich von der Nachfrage der Studierenden, von den Berufsmöglichkeiten seiner Absolventen und nicht zuletzt auch von seiner Selbstdarstellung her vorteilhaft ausnimmt und auch bei der Begehung mit eindrucksvollen Neuerungen aufwarten konnte, sind dennoch eine Reihe von Reformmaßnahmen für seine Entwicklung notwendig. Dabei konnten die Gutachter zu nicht geringem Teil auch Vorschläge aufgreifen, die von den Angehörigen des Studiengangs selbst vorgebracht wurden. Gegenüber anderen Versuchen, kulturwissenschaftliche Studiengänge neu einzurichten, bezieht dieser seine Geschlossenheit nicht zuletzt durch die entschiedene Eingrenzung seines Aufgabenfeldes auf ein Ensemble der Künste sowie auf die durchdachte Verflechtung von praktischen und theoretischen Anteilen seines Curriculums.

3.1.14 Stellungnahme und Maßnahmenprogramm des Fachbereichs

Dem Gutachten kann der Fachbereich Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation der Universität Hildesheim nicht nur im Grundsätzlichen zustimmen. Das Gutachten gibt eine Reihe wichtiger Hinweise und differenzierter Empfehlungen für die weitere Entwicklung des Studiengangs, die der FB II gerne aufnehmen wird und zusammen mit der Hochschulleitung und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur verwirklichen will.

Aus der Sicht des Fachbereichs ist zunächst erfreulich, dass die Gutachter die Besonderheit des Studiengangs angemessen gewichtet und gewürdigt haben, so zum Beispiel die gefundene "tragfähige Struktur", die wissenschaftliche und künstlerische Ausbildung verschränkt oder die Hervorhebung des Projektsemesters "als besonderes Strukturelement des Studiengangs zur Theorie-Praxis-Vermittlung".

Der Blick von außen schärft das Bewusstsein für Probleme, die dem Fachbereich zwar bekannt sind, in ihrer weittragenden Relevanz aber so deutlich bisher nicht vor Augen waren, wie etwa die Verteilung der Mitarbeiterstellen auf 14 Dauerstellen und vier Zeitstellen und die daraus resultierende ungenügende "Pflege des akademischen Nachwuchses".

Übereinstimmung besteht zwischen dem Selbstreport und dem Gutachten in der dringlichen Notwendigkeit, eine Hochschullehrer-Stelle für die Gegenwartskunst und eine weitere Hochschullehrer-Stelle für die Ästhetik zu schaffen ("Ästhetische Theorie - Allgemeine Kulturtheorie"). Ebenso wird eine Professur für Kreatives Schreiben begrüßt und auf ihre besondere Bedeutung "bei der Inangriffnahme multimedialer Projekte" hingewiesen.

Keine Erwähnung findet das im Selbstreport dargestellte Defizit im medienästhetischen Bereich (Kamera/Licht und Postproduktion), wo eine Ausbildung im Bereich Video in der Vergangenheit nur unzulänglich durchgeführt werden konnte. Eine Änderung dieser Situation hat nicht zuletzt in Hinsicht auf die Verwirklichung des neuen Studiengangs "Szenische Künste" hohe Priorität.

Das Fach begrüßt die Aufforderung, dass der Etat für Studentische Hilfskräfte zu verstärken sei (Tutoren für die wissenschaftliche und praktische Ausbildung).

Stärker als im Selbstreport wird auf die notwendige Entlastung der Praktikumsbeauftragten und auf ihre Wichtigkeit für den Studiengang hingewiesen. Eine Aufstockung der halben auf eine ganze Stelle ist selbstverständlich im Interesse des Studiengangs.

Der hohe Anteil von Studierenden, der im WS 1996/97 die Regelstudienzeit von 9 Semestern überschritten hat, ist zwar statistisch richtig, findet aber seine Erklärung darin, dass viele Studierende nach den mündlichen Prüfungen bereits eine Berufstätigkeit aufnehmen und sich nicht ihrer Diplomarbeit widmen. Abhilfe wird hier die schon eingeführte Regelung der Diplomarbeit vor den mündlichen Prüfungen schaffen. Zu ergänzen wäre auch die Beschreibung der regionalen und überregionalen Einbindung des Studiengangs in die professionelle Kulturszene. Das Ausstellungsprojekt im Schiller-Nationalmuseum Marbach ist *ein* Exempel, das für viele Berufsaktivitäten von Lehrenden und Lernenden in etablierten Kulturinstitutionen steht. (Vgl. die Projekte in Museen, Theatern, in der Fernseh- und Musikproduktion im Forschungsbericht der Universität Hildesheim.)

Maßnahmenprogramm

Den Verbesserungsvorschlägen der Gutachter soll in allen Belangen entsprochen werden. Vom Fachbereich kann freilich zunächst nur jener Teil in Angriff genommen werden, der Studienorganisation, Studienaufbau und Durchführung des Curriculums betrifft. Er weist darauf hin, dass er bei den geforderten notwendigen Stellen auf die Hilfe und Mitarbeit der Hochschulleitung und des MWK angewiesen ist.

Der Fachbereich beabsichtigt folgende Punkte in Angriff zu nehmen und zu realisieren:

- 1) Ausarbeitung eines Basiscurriculums, das den Studierenden den Studieneinstieg erleichtert und sie befähigt, im vom Fachbereich gewünschten "offenen Curriculum" des Hauptstudiums sich erfolgreich orientieren zu können. Dazu muss umgehend eine Fachbereichskommission eingerichtet werden, an der Vertreter aller Institute und Fächer teilnehmen.
- 2) Eine fachübergreifende Konferenz aller Fächer soll mindestens einmal im Semester stattfinden, um alle Fragen von gemeinsamen Studiengangsinteressen zu diskutieren und zu beschließen. Hier sollte auch die Abstimmung über gemeinsame Prüfungsniveaus erfolgen.
- 3) Die Einbindung der Bezugsfächer in den Studiengang und ihre Orientierung auf seine spezifischen Anforderungen im Lehrangebot muss gestärkt werden. Der Vorschlag der Gutachter, dass ein Dozent der Bezugs- und Hauptfächer für die Koordination mit "Kulturpädagogik" verantwortlich ist, sollte erprobt werden.
- 4) Die Studienorientierung der Studienanfänger muss verbessert werden. Die im Sommersemester 1999 auf Anraten der Gutachtergruppe erstmals durchgeführte Ringvorlesung "Einführung in die Gegenstandsbereiche der Kulturpädagogik" sollte als Studienelement fest etabliert werden. Der Verbindlichkeit dieser Veranstaltung für die Studierenden ist durch eine Abschlussklausur Rechnung zu tragen.

- 5) Der Titel "Kulturpädagogik" soll entsprechend der Anregung der Gutachter geändert werden. Zu entscheiden ist, ob unter dem Obertitel "Angewandte Kulturwissenschaften" die jeweilige Spezifizierung der Studiengänge aufgeführt wird: "Kulturpädagogik", "Kreatives Schreiben", "Szenische Künste".
- 6) Der wissenschaftlichen Weiterbildung und der wissenschaftlichen Weiterqualifikation der Studierenden und der Mitarbeiter/-innen sollte besondere Aufmerksamkeit gelten. Der Ist-Stand der Evaluation wird sich durch das bis 2001 verlängerte Graduiertenkolleg "Authentizität als Darstellung" und die von ihm ausgelöste wissenschaftliche Sogwirkung deutlich verbessern. Nachzudenken ist schon jetzt über ein Nachfolgeprojekt ähnlicher Qualität und Ausstrahlung.
- 7) Die wissenschaftliche Weiterqualifikation der Mitarbeiter/-innen kann vom Fachbereich nur begrenzt beeinflusst werden, da ihre Lehr- und Prüfungsleistung ohne Stellenerweiterungen nur unmaßgeblich reduziert werden kann. Dennoch muss mehr auf ihre akademische Zukunft geachtet werden, d.h. ihre Entlastung zugunsten der Weiterqualifikation muss schrittweise eingeleitet werden.
- 8) Alle genannten Stellenwünsche und Stellenanforderungen sind nur im Verbund mit der Hochschulleitung und dem MWK anzugehen.

3.2 Universität Lüneburg

Fachbereich Kulturwissenschaften
Scharnhorststr. 1

21335 Lüneburg

3.2.1 Profil des evaluierten Faches und Rahmenbedingungen

Das Fach Angewandte Kulturwissenschaften ist aus der Umwandlung der ehemaligen Hochschule Lüneburg (Abteilung der Pädagogischen Hochschulen Niedersachsen) zur Universität hervorgegangen. 1984 wurde der Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (FB II) eingerichtet; das Fach Angewandte Kulturwissenschaften (FB III) wurde zur gleichen Zeit aus dem Fachbereich Erziehungswissenschaften (FB I) entwickelt.

Der kulturwissenschaftliche Fachbereich exportiert seitdem Lehrkapazität aus mehreren Teilfächern in den erziehungswissenschaftlichen Fachbereich und bezieht - in geringerem Maße - Lehrintporte aus diesem Fachbereich. Der FB II (Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) steuert zum kulturwissenschaftlichen Studiengang juristische und wirtschaftswissenschaftliche Lehrangebote bei, wobei es sich - aus der Sicht der Kulturwissenschaftler - ganz überwiegend um unspezifische Veranstaltungen handelt, die auf das besondere Profil der Angewandten Kulturwissenschaften nicht ausgerichtet sind. Seit 1997 werden für die auslaufenden ökologisch-naturwissenschaftlichen Teilfächer auch aus dem FB IV (Umweltwissenschaften) Lehrleistungen importiert.

Dem Fachbereich "Angewandte Kulturwissenschaften" gehören das "Institut für Angewandte Medienforschung" (IfAM) und das "Institut für Spiel- und Bewegungserziehung" an; beide Institute bestehen jeweils aus nur einer Professur und mehreren Mitarbeitern/-innen. Der weitaus größte Teil der Lehrenden ist nicht in Instituten organisiert.

Der Studiengang, der 1986 eingeführt wurde, schließt mit dem Magisterexamen ab. Seit 1993 besteht zudem eine Promotionsordnung. Mit dem ersten Modell des Studiengangs, das im folgenden als Angewandte Kulturwissenschaften I (AK I) bezeichnet wird, hat das im WS 1997/98 eingeführte Modell (AK III) nur noch wenig gemeinsam. Von 1993 bis 1997 bot der Studiengang AK II ein erweitertes Spektrum von Teilfächern an. Die Entwicklung des Studiengangs AK III wurde notwendig, weil der ökologisch-naturwissenschaftliche Flügel des Faches sich abgespalten und den Fachbereich Umweltwissenschaften (FB IV) gegründet hatte.

Der aus der Entwicklung der Universität erklärbare, unterschiedliche Zuschnitt der Teilfächer des Studiengangs ist zusammen mit dessen hochdifferenzierter Struktur (Hauptfächer, Nebenfächer unterschiedlichen Charakters, Integrationsbereich und Grundblock) für die vorgefundenen Abstimmungsschwierigkeiten mitverantwortlich. Zur Behebung dieser Schwierigkeiten und zu einer effektvollen Zusammenarbeit des Lehrkörpers werden auch innerhalb der Organisation von AK III weitere Vereinfachungen in der Teilfächerstruktur des Studiengangs und mittelfristig in der Besetzung der Teilfächer unerlässlich. Stellt man überdies in Rechnung, dass mindestens fünf Hochschullehrerstellen dem Studiengang nicht mit dem vollen Lehrdeputat zur Verfügung stehen, so kann diese personelle Ausstattung, vergleicht man sie mit den anderen kulturwissenschaftlichen Studiengängen in Deutschland, die alle - zum Teil deutlich - geringere Studierendenzahlen aufweisen, nicht dazu ausreichen, ein geordnetes Lehrangebot in der beträchtlichen Zahl der Teilfächer sicherzustellen.

Die Forschungsleistung des Fachbereichs Angewandte Kulturwissenschaften wird von der Hochschulleitung positiv beurteilt: das Drittmittelaufkommen sei gleichhoch wie an anderen Fachbereichen, der FB III sei zudem führend bei Publikationen.

Die Begehung ergab, dass sich die Publikationsdichte sehr unterschiedlich auf die einzelnen Hochschullehrer verteilt.

Fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit findet u.a. in Form multidisziplinärer Ringvorlesungen statt (z.B. Ringvorlesung zur "Documenta X"). Im Sommersemester 1998 hat die Senatskommission "Hochschule und Agenda 21", an der auch der Studiengang Angewandte Kulturwissenschaften beteiligt ist, die Ringvorlesung unter dem Titel "Interdisziplinäre Diskurse zur Agenda 21. Umwelt - Lebensstile - Gerechtigkeit" organisiert, bei der erstmals alle vier Fachbereiche der Universität kooperierten.

Die Fachvertreter/-innen stellen im Selbstreport dar, dass die Studierenden der Kulturwissenschaften innerhalb der Universität am stärksten international orientiert und an Auslandsaufenthalten interessiert sind. Die Austauschprogramme werden an der Universität Lüneburg zentral vom Auslandsamt betreut. Für den studentischen Austausch gibt es fünf Partnerhochschulen für alle Fächer der Universität (drei in den USA, eine in Australien, eine in Russland) und sechs spezifische für den FB III (zwei in Italien, jeweils eine in Großbritannien, Irland, Schweden und Spanien). Angaben zur Austauschquote des Fachbereichs werden im Selbstreport nicht geliefert. Die Teilfächer führen auch Exkursionen durch.

Die Gutachter empfehlen der Universität, vermehrt Austauschplätze einzurichten, um den Austausch zu fördern.

3.2.2 Personalbestand und -entwicklung

Der Personalbestand (vgl. Kap. 2.5 im allgemeinen Teil) verteilt sich je nach der Entwicklung der einzelnen Teilfächer des Studiengangs aus selbständigen, abgespaltenen oder neu entwickelten Teileinheiten auf gegenwärtig sechs wählbare Hauptfächer und einen *Kulturwissenschaftlichen Integrationsbereich*, auf drei Nebenfächer und einen *Allgemein qualifizierenden Grundblock*. Auch nach mehr als einem Jahrzehnt seit der Einführung des Studiengangs und noch nach der Reduktion der Teilfächer von AK II zu AK III ist die Verteilung der Lehrkräfte auf die Fächer höchst ungleich; einige Fächer sind nur mit einer Professur ausgestattet oder existieren ohne Professur. Insgesamt ist "eine große Breite von Denkschulen und -stilen vertreten", jedoch in einer teilweise zu geringen personellen Ausstattung.

Die Zusammenarbeit des Mittelbaus ist aufgrund einer heterogenen Zusammensetzung (Hilfskräfte mit Examen, wissenschaftlicher Nachwuchs, Habilitanden, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Akademische Räte) und des auf ihn entfallenden Lehrdeputats nach Aussagen der Fachvertreter auf ein Minimum beschränkt. Bisher kommt es nicht einmal zu gemeinsamen Besprechungen der Mitarbeiter. Projektveranstaltungen und Diplomandenseminar werden von den Mitarbeitern auch für die eigene Zusammenarbeit als hilfreich angesehen

Aus der ungewöhnlich hohen Zahl der Dauerstellen im Mittelbau sollten bei Freiwerden vorrangig befristete Stellen für den akademischen Nachwuchs gewonnen werden.

Innerhalb des Studiengangs wird eine relativ hohe Anzahl von Lehraufträgen vergeben, die - überwiegend von einschlägigen Praktikern angeboten - fast ausschließlich im Wahlpflichtbereich eingesetzt sind (z.B. fünf im Teilfach Bildende Kunst, sieben in Sprache und Kommunikation, acht in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit).

Der Anteil an Lehraufträgen kann höher sein, wenn Praktiker für ergänzende Lehraufträge verpflichtet werden. Dort, wo er Teile des Pflichtstudiengangs bestreitet, ist er zu verringern.

Am gesamten Fachbereich waren im Haushaltsjahr 1997 insgesamt 5,5 Stellen für nicht-wissenschaftliches Personal vorhanden. Sie stehen dem Dekanat und dem Prüfungsamt zur Verfügung. Für die Lehrenden sind keine Schreibkräfte vorhanden.

Sollte die Zahl der Schreibkräfte längerfristig zu gering bleiben, ist die Einrichtung eines Zentralbüros für Angehörige des Lehrkörpers zu erwägen.

3.2.3 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Seit 1993 existiert im Studiengang "Angewandte Kulturwissenschaften" eine Promotionsordnung; bis 1997 haben nur zwei Doktoranden ihre Promotion abgeschlossen. Die Mitarbeiter/-innen benannten als Grund für diese geringe Zahl an Dissertationen die Promotionsordnung, die ursprünglich vorsah, dass das Thema der Dissertation zwei Studiengebiete umfassen musste. Inzwischen wurde die Promotionsordnung jedoch geändert. Nach Aussagen des Mittelbaus wanderten Promotionswillige auch ab, weil sie sich auf theoretischem Niveau nicht hinreichend ausgebildet fühlten. Der Fachbereich stellt die Erarbeitung eines DFG-Antrags auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs in Aussicht.

Der Fachbereich muss nach der Änderung der Promotionsordnung weitere Vorkehrungen treffen, um mittelfristig die Zahl der Promotionen zu erhöhen. Auch wenn die Studierenden dieses Studienganges zum größten Teil eher berufspraktische als weiterführende wissenschaftliche Interessen verfolgen und der Fachbereich selbst einen beachtlichen Erfolg seiner Absolventen beim Berufseinstieg verbuchen kann, bleibt die wissenschaftliche Bewährung des Studiengangs über die Grenzen der Universität hinaus von der Anzahl und der Qualität der hier absolvierten Dissertationen abhängig. Bemühungen des Fachbereichs um vertiefende Lehr- und Forschungsveranstaltungen sind deshalb angebracht. Die Absicht, interdisziplinär angelegte Doktorandenkolloquien einzurichten, ist mit Nachdruck zu begrüßen.

Die vier Habilitationen, die im Zeitraum von 1993-1997 abgeschlossen wurden, erfolgten auf Dauerstellen, nicht auf Qualifikationsstellen. Sie fanden bisher nicht im Fach Kulturwissenschaften, sondern in jeweils der Disziplin, in der die entsprechenden Personen promoviert haben, statt.

Die Verteilung der Habilitationen bestätigt den Mangel an förmlichen Nachwuchsstellen und gibt Anlass, auch die Verteilung von Lehrverpflichtungen zu überprüfen.

Aufgrund der derzeitigen Stellenlage ist eine Habilitation im Fach "Kulturwissenschaften" auch weiterhin nicht anzuraten, solange nicht eine hinreichende Zahl von Hochschulen über kulturwissenschaftliche Studiengänge verfügt.

3.2.4 Frauenförderung

Von den insgesamt elf C2 - C4-Stellen sind nur zwei C3-Stellen mit Frauen besetzt. Im Mittelbau wurde ein nahezu ausgewogenes Verhältnis erreicht. Von den Mittelbaustellen, über die der Fachbereich Kulturwissenschaften verfügt, sind 2 der 3 C1-Stellen mit Frauen besetzt, 2 der 4 zeitlich befristeten BAT-IIa-Stellen und 2,5 der 5,5 BAT-IIa-Stellen aus Sonderprogrammen sind ebenfalls mit Frauen besetzt. Von den insgesamt zehn Stellen für Akademische Direktoren, Oberräte und Räte ist nur eine Ratsstelle mit einer Frau besetzt.

Die Universität Lüneburg wirkt an einer Initiative zur Vernetzung des Frauenstudiums in Norddeutschland mit, die vom sogenannten "Nordverbund" (unter Beteiligung der Universitäten Bremen, Oldenburg und Lüneburg sowie der FH Lüneburg) initiiert wurde, um zu einem lehr- und forschungsbezogenen Austauschverbund zu kommen.

Der Frauenanteil ist im Professorenbereich zu schwach. Das auch bei beamteten Dauerstellen krasse Missverhältnis sollte bei Neuberufungen Berücksichtigung finden. Die Beteiligung an der Initiative des "Nordverbunds" ist zu begrüßen.

3.2.5 Räume und Ausstattung

Die Universität Lüneburg war bis vor zwei Jahren über verschiedene Standorte in der Stadt verteilt. Dann wurde der Universität eine ehemalige Kaserne zur Nutzung überlassen, so dass nach umfangreichen Umbauarbeiten eine "Campus"-Universität entstand. Die räumliche Situation wird vom Fach, vor allem was die Größe und Funktionalität der Diensträume, aber auch der Hörsäle betrifft, als gut bezeichnet.

Die Ausstattung mit Mitteln für die Lehre (Titelgruppe 71/81) betrug im Haushaltsjahr 1997 in der Lehreinheit (FB III) 127.000 DM für die Bibliothek und 106.000 DM Sachmittel, also insgesamt 233.000 DM. Für studentische Hilfskräfte standen im selben Jahr 239.025 DM zur Verfügung, wovon 27.613 DM für Tutorien verwandt wurden. Von den 83 Hilfskräften wurden 27 für Tutorien eingesetzt.

Angesichts der insgesamt geringen Ausstattung mit Lehrpersonal sollten deutlich mehr als 11,5 % der Hilfskraftmittel für Tutoren angesetzt werden.

Bezüglich der Bibliothek konstatieren die Fachvertreter, dass trotz des Neubaus keine Änderungen bei der Personalausstattung und bei den Öffnungszeiten vorgesehen sind. Für den weiteren Aufbau der Gesamtbibliothek wären nach Auskunft der Bibliotheksleitung mindestens 1 Mio. DM pro Jahr erforderlich. Bisher sind die Lehrenden in den Kulturwissenschaften für den Bücherankauf verantwortlich. Das Fach schlägt vor, mehr ausländische Zeitschriften anzuschaffen und gezielt Literatur anzukaufen, die dazu beitragen kann, die Integration des Faches zu stärken. Die Bibliothek ist an das EDV-Bibliothekssystem PICA angeschlossen, der EDV-Katalog (PICA-OPAC) zum Bestand ist über das Internet zugänglich. An Wochenenden ist die Bibliothek grundsätzlich geschlossen.

Um bei knappen Mitteln den Büchererwerb für das Fach "Kulturwissenschaften" koordiniert und zielstrebig zu betreiben, sollte das Fach eine Konferenz der Lehrenden oder eine eigene Bibliothekskommission mit der Beratung der Bibliothek bei der Erwerbungspolitik betrauen.

Berücksichtigt man, dass ein sehr hoher Anteil der Studierenden voll oder nebenher berufstätig ist, sollte unbedingt eine Öffnung der Bibliothek am Samstag ins Auge gefasst werden.

Das Fach nutzt das Rechenzentrum, das in kulturwissenschaftlicher Hinsicht (Grafik- und Midi-Computer, Plotter, Projektionsgeräte etc.) gut ausgestattet ist, sowie das Medien- und Dokumentationszentrum (MDZ) der Universität, das u. a. über ein Hörfunkstudio, semi-professionelle Schnittplätze, ein Fernsehstudio und eine Mediothek verfügt. Beide Einrichtungen stehen unter Leitung von Lehrenden des Faches. Die Lehrenden sind - sofern sie auf die Technik angewiesen sind - mit der Medianausstattung für den Lehrbetrieb zufrieden. Das Rechenzentrum wird von den Studierenden bezüglich der Vielfalt und Qualität der Arbeitsmöglichkeiten ausgesprochen positiv bewertet. Die rückblickende Bewertung der EDV-Ausbildung durch die Absolventen/-innen fällt besonders positiv aus. Die Lehrenden finden den Zugang zu den Geräten allerdings teilweise erschwert.

Die Universität verfügt über ein Fremdsprachenzentrum, das im Hinblick auf den für alle Studierenden allgemeinverbindlichen "qualifizierenden Grundblock" *Fremdsprachenausbildung* mit einem gut ausgerüsteten Sprachlabor versehen ist. Es wird von allen Fächern genutzt.

Die Gutachter begrüßen die obligatorische Fremdsprachenausbildung. Sie sollte jedoch angesichts der mitgebrachten Schulkenntnisse vorzugsweise außerhalb des Englischen erfolgen. Ebenso begrüßen sie die obligate EDV-Ausbildung.

3.2.6 Studienziele

Der Studiengang nennt im Selbstreport Ausbildungsziele, die für alle Studienordnungen seit der Anfangsphase von AK I (1986) richtunggebend sind: "Der Studiengang zielt auf eine neuartige Verbindung von kulturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Studieninhalten, die dem strukturellen Wandel gegenwärtiger und künftiger beruflicher Anforderungen Rechnung trägt. Auf die spätere berufliche Tätigkeit werden die Studierenden u.a. durch berufsfeldorientierende Studienangebote, durch die Ausbildung in Datenverarbeitung und Fremdsprachen sowie durch das Praktikum vorbereitet."

Der Studiengang verfügt über eine ungewöhnlich große Zahl von Einzelfächern und damit auch von Kombinationsmöglichkeiten. Da die Einzelfächer jedoch vorwiegend aus den Beständen der vormaligen Pädagogischen Hochschule übergeleitet oder weiterentwickelt sind, besteht das Fächerspektrum des kulturwissenschaftlichen Studiengangs zu größeren Teilen aus eher historisch als systematisch einander zugeordneten Teildisziplinen. Dieser Umstand hat unter den Lehrenden lebhaftes Reflexion auf die Ausbildungsziele des Faches und die möglichen Leitbilder für kulturwissenschaftliche Studien ausgelöst. Der Akademische Senat hat seinerseits, unter Beteiligung der Erziehungswissenschaften und der Kulturwissenschaften, eine Arbeitsgruppe für Kulturtheorie gegründet.

Aus der Entstehungsgeschichte des Faches "Kulturwissenschaften" und den nur begrenzten Möglichkeiten zu seiner systematischen Arrondierung ist eine vorwiegend additive Zusammenfügung von Teildisziplinen hervorgegangen, die die im Selbstreport erkennbaren Bemühungen zur Integration des Faches und seiner Studienziele erheblich behindert hat. Eine intensive und womöglich auch institutionalisierte Erörterung gemeinsamer Ziele eines kulturwissenschaftlichen Studiums ist deshalb weiterhin erforderlich. Eine Senatskommission kann dem Fach diese Diskussion nicht abnehmen. Deshalb müssen vom Fach "Angewandte Kulturwissenschaften" selbst entscheidende Impulse zur Klärung seiner theoretischen Grundlagen und praktischen Zielsetzungen ausgehen.

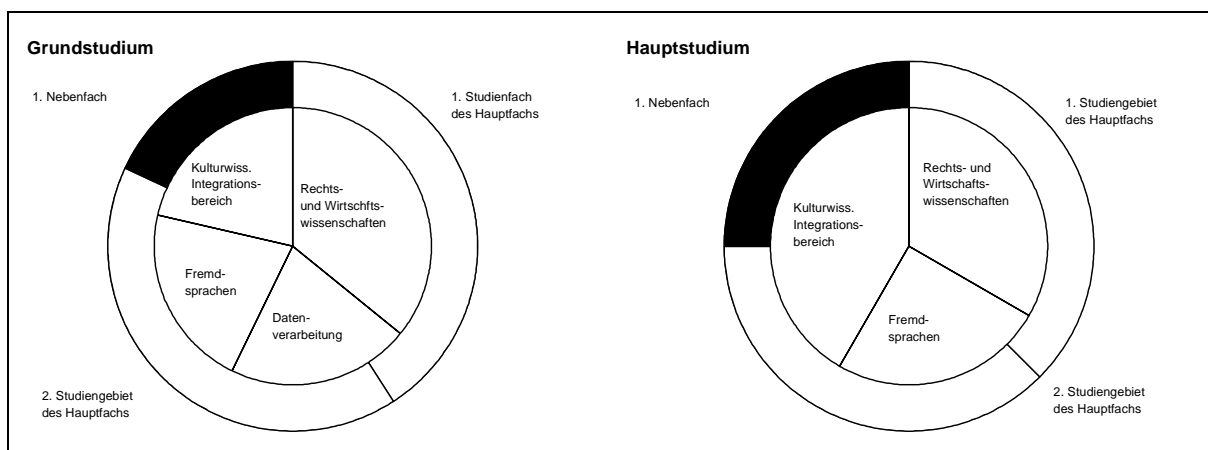
3.2.7 Studierende

Der starken Nachfrage nach dem Studiengang versucht das Fach seit 1990 mit einem NC zu begegnen (gegenwärtig liegt er bei der Abiturnote 1,8). Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Studierenden in ihrer Mehrheit keineswegs nur aus der Region sondern aus der gesamten Bundesrepublik kommen. Auffällig ist ebenfalls der hohe Frauenanteil unter den Studierenden (im WS 1996/97 waren 137 Frauen unter den 180 Erstsemestern) und der hohe Anteil von Studienanfängern, die zuvor eine Ausbildung absolviert haben (33%). Nach Meinung der Peers deutet das auf ein spezifisches studentisches Klientel hin, das sich von der Population anderer Studiengänge bemerkenswert unterscheidet.

Die starke Nachfrage nach dem Studiengang, zu der sowohl die besondere Kombinationsvielfalt als auch die gegenwärtig guten Berufschancen der Absolventen beitragen, bieten der Universität einerseits die Gelegenheit zur Auswahl besonders geeigneter Studienbewerber und sollten sie andererseits veranlassen, diesen profilprägenden Bereich ihrer Hochschule bei der Ausführung der nachstehend empfohlenen Strukturmaßnahmen zu unterstützen.

3.2.8 Studienprogramm und -organisation

Das Studium der Kulturwissenschaften besteht gegenwärtig aus einem Hauptfach mit zwei Studiengebieten und einem *Kulturwissenschaftlichen Integrationsbereich*, einem ersten und einem zweiten Nebenfach sowie einem *Allgemein qualifizierenden Grundblock*.



Äußerer Ring: wählbar; innerer Kreis: obligatorisch.

Abb. 1: Studienplan für AK III (PO 1997)

Die Veränderung des Studienplans AK III (1997), die durch die Herauslösung der Teilgebiete Ökologie/Naturwissenschaften aus dem Fachbereich notwendig geworden war, besteht im Vergleich zur vorhergehenden Prüfungsordnung AK II in einer Verstärkung der beiden Studiengebiete des Hauptfaches gegenüber dem Kulturwissenschaftlichen Integrationsbereich und einer Reduktion der Zahl der wählbaren Teilfächer.

Die neue Prüfungsordnung AK III sieht für das Fach im Grundstudium folgenden Studienplan vor: Die Studierenden wählen ein Hauptfach, das - als eine Besonderheit des Studienprogramms - wiederum in zwei Studiengebiete und in den obligatorisch zu belegenden *Kulturwissenschaftlichen Integrationsbereich* unterteilt ist. Die beiden Studiengebiete können die Studierenden aus sechs Teilfächern wählen (Bildende Kunst, Musik, BWL, Sprache und Kommunikation, Sozial- und Kulturgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeographie). Ferner wählen die Studierenden ein erstes Nebenfach aus einem berufsfeldorientierenden Bereich (Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismusmanagement, Kulturinformatik). Ein zweites Nebenfach besteht obligatorisch in den *Grundlagen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften*; dazu kommt der *Allgemein qualifizierende Grundblock*, der Kurse zur Datenverarbeitung und Fremdsprachen anbietet. Insgesamt ergibt sich ein Studienvolumen von 72 SWS.

Studiengebiete des Hauptfachs	
<ul style="list-style-type: none"> • Bildende Kunst • Musik • Betriebswirtschaftslehre • Sprache und Kommunikation • Sozial- und Kulturgeschichte • Wirtschafts- und Sozialgeographie 	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturwissenschaftlicher Integrationsbereich
1. Nebenfach	
<ul style="list-style-type: none"> • (Kulturökonomie) • Medien- und Öffentlichkeitsarbeit • Tourismusmanagement • Kulturinformatik 	
2. Nebenfach	
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften 	
Allgemein qualifizierender Grundblock	
<ul style="list-style-type: none"> • Datenverarbeitung • Fremdsprachen 	

Abb. 2: Studienordnung 1997 (AK III)

Im Grundstudium sehen die meisten Teilfächer Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen vor, und alle bieten für ihren Bereich Einführungen an. Im Übrigen wird das Studienangebot zwar aufeinander abgestimmt, doch sind Sequenzen von Lehrveranstaltungen nur in einigen Teilfächern, Jahrgangsstufen dagegen nicht vorgesehen.

Der Studiengang weist im Vergleich zu anderen eine erhebliche Zahl von Teileinheiten unterschiedlichen Charakters auf. Der *Allgemein qualifizierende Grundblock* ist sehr zu begrüßen. Die Einrichtung einer solchen Grundeinheit des Studiengangs ist beispielgebend für geistes- und kulturwissenschaftliche Fächer anderer Universitäten.

Für ein Fach, das sich "Angewandte Kulturwissenschaften" nennt, ist die besondere Abgrenzung eines "berufsfeldorientierenden Bereichs" von Teilfächern problematisch und auch im Selbstreport nicht hinreichend begründet.

Um die Integration des Faches zu fördern und sichtbar zu machen, sollte das Grundstudium neben Einführungen in die Teilfächer über ein von der Konferenz der Teilfächer entwickeltes, gemeinsames Einführungsprogramm verfügen und dazu auch eine gemeinsame Studienberatung einrichten.

Im Hauptstudium müssen Kurse zur Datenverarbeitung nicht mehr belegt werden, und der berufsfeldorientierende Bereich sowie der *Kulturwissenschaftliche Integrationsbereich* werden in der Semesterstundenzahl angehoben, die *Grundlagen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften* verkürzt.

Innerhalb der Teilfächer herrschen sehr unterschiedliche Problemlagen; so müssen einige Teilfächer ein sehr breites Lehrangebot bereithalten, weil sie gleichzeitig auch noch das Lehramt betreuen (z.B. *Wirtschafts- und Sozialgeographie, Sozial- und Kulturgeschichte* oder *Bildende Kunst*). Das Teilfach *Sprache und Kommunikation* umfasst beispielsweise einen Bereich, für den an anderen Hochschulen drei Magisterstudienfächer eingerichtet sind.

Die hochgradige Intransparenz in der Lastenverteilung zwischen den einzelnen Fächern und innerhalb eines Teiles der Fächer durch deren zusätzliche Belastung mit der Lehramtsbetreuung hat eine sehr ungleiche Intensität des Lehrangebots und entsprechend in einigen Bereichen auch eine Unterversorgung der Studierenden zur Folge. Hier sind eindeutige Deputatsregelungen zu treffen und wo möglich der Anteil an gemeinsamen Lehrveranstaltungen zu vergrößern.

Zwischen dem Teilfach *Medien- und Öffentlichkeitsarbeit* und dem Lehrangebot im Studiengebiet des Hauptfaches *Sprache und Kommunikation* (bestehend aus den drei Teilfächern "Medien, Literatur und Sprache") kommt es zu Überschneidungen und es bestehen über eine Neuaufteilung der Gebiete konträre Ansichten unter den Lehrenden. Der Bereich *Kulturinformatik* ist nicht durch eine Professur vertreten. Ihm gehören zwei Lehrende an, während zwei weitere Drittmittelstellen gleichzeitig dem Rechenzentrum zugeordnet sind.

Die Überschneidungen und die Konflikte in den Fachgebieten *Medien, Literatur und Sprache* und *Medien- und Öffentlichkeitsarbeit* zeigen paradigmatisch und besonders deutlich die aus den unterschiedlichen historischen Bedingungen entstehenden Integrationshemmnisse an. Sie bilden sich nicht zuletzt auch ab in der sporadischen Existenz von Instituten innerhalb des Fachbereichs. Dieser nur aus dem Umwandlungsprozess zur Universität erklärbare Umstand und weiterhin die zunehmende Bedeutung des Bereichs *Kulturinformatik* legen es nahe, die Differenzierung zwischen denjenigen Teilfächern, die als Hauptfach gewählt werden können, und denjenigen, die nur für ein Nebenfachstudium zugelassen sind, aufzuheben, zumal dadurch auch die sehr komplizierte Struktur des gesamten Studiengangs eine heilsame Vereinfachung erföhre. Überdies sollten die massenmedial orientierten Fachgebiete aus dem Bereich *Sprache und Kommunikation* ausgegliedert und mit dem Bereich *Medien- und Öffentlichkeitsarbeit* zusammengeführt werden. Es empfiehlt sich allerdings einstweilen nicht, die dort neu zu beteiligenden Hochschullehrer in einem Institut zusammenzufassen.

Eine Hochschuldozentur für *Kulturökonomie*, die eingerichtet werden sollte, ist an der schlechten Bewerberlage gescheitert.

Angesichts der Bewerberlage ist es nicht sinnvoll, für *Kulturökonomie* künftig eine C2-Stelle auszu-schreiben. Ähnlich wie in Hildesheim ist hier die Ausschreibung einer C4-Stelle für *Kulturmanage-ment* aussichtsreicher.

Im Teilfach *Jura* wird für Kulturwissenschaftler juristisches Grundlagenwissen vermittelt. In der Reso-nanz der Studierenden über den Ertrag der einzelnen Teilfächer für die künftige Berufstätigkeit bleibt dieses Angebot deutlich hinter anderen zurück. Auch fügt sich die traditionelle Notengebung der Juri-sten für examensrelevante Leistungen dem traditionellen Notenspiegel geisteswissenschaftlicher Studienleistungen nicht ohne weiteres ein.

Im Fach *BWL*, das von den Studierenden des Studienganges stark nachgefragt wird, funktioniert die Anbindung an die berufsfeldorientierte *BWL* (verkörpert durch das Fach *Tourismusmanagement*) gut, doch wird im allgemein betriebswirtschaftlichen Teil von den Studierenden moniert, dass keine spezi-ellen Veranstaltungen für Kulturwissenschaftler angeboten werden; statt dessen hätten sie hier die gleichen Anforderungen zu erbringen wie die *BWL*-Hauptfächer.

Die Angebote im Bereich *Grundlagen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften* sind zu großen Teilen auf den besonderen Bedarf von Kulturwissenschaftlern noch nicht eingerichtet: ein Problem, das nicht spezifisch für Lüneburg ist, wohl aber eine prinzipielle Schwierigkeit beim Aufbau kulturwis-senschaftlicher Studien darstellt. Ein "wohlwollendes Nachdenken", wie es von Professoren dieser Disziplinen zugesagt ist, reicht auf die Dauer nicht hin. Vielmehr muss die zukünftige Berufungspolitik auch eine kulturwissenschaftliche Orientierung innerhalb dieser Teilbereiche garantieren.

Schon jetzt ist zu sichern, dass die am Fach *Angewandte Kulturwissenschaften* beteiligten Lehrkräfte der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in einer übergreifenden "Gemeinsamen Kommission" zur Abstimmung des Lehrangebots mitwirken.

Von dem *Kulturwissenschaftlichen Integrationsbereich* versprechen sich die meisten Vertreter des Studienganges und insbesondere die Studierenden eine kulturtheoretische Grundlegung des gesam-ten Faches und eine praktische Integrationsleistung für die zum Teil sehr divergenten und unter-schiedlich besetzten Einzelbereiche. Die philosophische Orientierung dieses Bereichs entspricht den allgemeinen Erwartungen. Die neu besetzte Philosophieprofessur ist jedoch gleichzeitig auch für die Erziehungswissenschaften zuständig. Erst mittelfristig kann die Hochschulleitung eine eigenständige Professur für den *Kulturwissenschaftlichen Integrationsbereich* in Aussicht stellen. Da dieser Bereich den regulär studierbaren Teilfächern nur beigeordnet ist, ist es innerhalb des Studienganges nicht möglich, dort Magisterarbeiten zu schreiben.

Die Intention, dem Studiengang mit einem *Kulturwissenschaftlichen Integrationsbereich* ein philosophisch orientiertes Zentrum zu geben, das den Zusammenhang kulturwissenschaftlicher Studien reflektiert und damit bestärkt, ist sinnvoll und muss weiterentwickelt werden. Deshalb ist die Errichtung einer Professur, die dem Studiengang voll zugeordnet ist, für diesen Bereich äußerst wünschenswert. In der gegenwärtigen Anordnung sind die Vertreter/-innen dieses Integrationsbereichs einerseits überfordert und stehen andererseits in der Gefahr, dass die erwartete Integrationsleistung allein auf sie abgewälzt wird. Um die Lehrangebote dieses Bereichs voll wahrzunehmen und andererseits der Zumutung zu widerstehen, ihn als eine "Leitdisziplin" für dieses Fach zu etablieren, sollte auch der *Kulturwissenschaftliche Integrationsbereich* in ein reguläres Haupt- oder Nebenfach umgewandelt werden und damit auch für eine Magisterarbeit offenstehen können. Dies würde die gegenwärtige Bedingung für jede Magisterarbeit des Studienganges, mindestens zwei Fachgebiete zu berühren, erst vollends rechtfertigen.

Um gleichzeitig der bisherigen Aufgabe nachkommen zu können, Pflichtveranstaltungen für alle Studierenden des Faches anzubieten, sollte dieses Teilfach die Integration konkret werden lassen und ein solches Lehrprogramm nicht allein, sondern unter Beiziehung geeigneter Lehrkräfte aus den anderen Teilfächern bzw. aus kollegial komponierten Vorlesungen oder Seminaren zusammenstellen.

Für die Planung und Abstimmung der Lehre, für die Einberufung von Konferenzen und Besprechungen, als Verantwortliche für die administrativen Belange und zur Vertretung nach außen werden von den Teilfächern Koordinator/-innen gewählt.

Der Einsatz von Koordinatorinnen und Koordinatoren hat ebenso wie der besondere Studienanteil "Integrationsbereich" eine wirksame Integration bisher nicht leisten können. Einerseits mangelt es, vor allem auch aus der Perspektive der Studenten, an einer gegenseitigen Abstimmung der Studienangebote, andererseits sehen sich Teile des Lehrkörpers durch die Einrichtung von Koordinatoren von eigenen Beiträgen zur Integration weitgehend entlastet.

Es fehlt eine ständige Konferenz aller Teilfächer zur Abstimmung der Lehrveranstaltungen und zur Einführung und Unterhaltung weiterer Integrationsmaßnahmen. Sollten darüber hinaus die Koordinatoren/-innen beibehalten werden, besteht ihre Aufgabe u.a. in der Ausführung der Beschlüsse dieser Konferenz. Dieser "Gemeinsamen Kommission" sollte entweder mindestens ein Hochschullehrer jedes Teilfaches angehören, oder sie konstituiert sich als Lehrkörperkonferenz mit Arbeitsausschüssen.

Unter den Veranstaltungsformen des Studiengangs nehmen der Häufigkeit nach Seminare und Vorlesungen den meisten Raum ein. Bemerkenswert hoch ist auch die Zahl der angeleiteten oder selbständigen Gruppenarbeiten. Projektseminare sind von mittlerer Häufigkeit, dagegen stehen interdisziplinäre Veranstaltungen mit kollegialer Leitung und Seminare mit Praktikern noch weiter zurück, obwohl sie von den Lehrenden selbst als verhältnismäßig erfolgreich eingeschätzt werden. Die intensivsten Lehrerfolge versprechen die Lehrenden sich von Exkursionen.

Gruppenarbeiten eignen sich, soweit sie den Anteil des Einzelnen am Ergebnis ausweisen und prüfen lassen, zur Einübung kooperativer Formen der wissenschaftlichen Arbeit, aber auch zur Berufsvorbereitung und sind deshalb sowohl in als auch zwischen den Teilfächern zu fördern.

Zur weiteren Unterstützung einer ertragreicheren Kooperation sollten Schnittflächen zwischen den Fächern ermittelt werden und dort multidisziplinäre Projektstudien über aktuelle Probleme ("Fallstudien") angesetzt werden. Dabei sind auch Anstöße durch die "Agenda 21" zu nutzen. An solchen "Fallstudien" mit möglichst eng geführter Themenstellung sollten Lehrende und Studierende mehrerer Teilfächer beteiligt sein. Jeder Studierende sollte mindestens einmal im Studium die Gelegenheit zur Teilnahme an einem solchen Projekt haben. Die kollegiale Leitung muss mit dem Lehrdeputat so verrechnet werden, dass für die Hochschullehrer keine Mehrbelastung in unzumutbarer Höhe entsteht. Solche Lehrveranstaltungen leisten praktisch die erwünschte Integration.

Insgesamt stellt sich der Studiengang "Angewandte Kulturwissenschaften" als ein Querschnittstudiengang mit einer extrem breit gelagerten Multidisziplinarität dar. Er reicht von "klassischen" Geisteswissenschaften über neuere, kommunikations- und sozialwissenschaftliche Disziplinen bis zu naturwissenschaftlichen sowie rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Teileinheiten. Das verlangt von allen Beteiligten, ihre Lehrangebote mit dem Blick auf mögliche Anschlussfähigkeit und Vernetzung mit anderen Teilbereichen auszurichten. Ungleiche Gewichtung und die unterschiedliche Möglichkeit zur Vergabe von Abschlussarbeiten beeinträchtigen die Entwicklung des Studiengangs zu einer eigenen Identität empfindlich und beeinträchtigen auch seine Möglichkeit, der Universität nach außen hin ein besonderes Profil zu geben.

Die starken Konflikte innerhalb des Lehrkörpers, die schon bei der Vorbereitung der "Selbstanalyse" ans Licht traten und zu Sondervoten geführt haben, sind deutlich bereits in der gegenwärtigen Struktur des Studiengangs angelegt. Der teilweise berechtigte Protest von Lehrenden folgt genau der Schwelle zwischen denjenigen Teilfächern, die als Studiengebiete des Hauptfachs fungieren, und den Teilfächern, die nach der Einführung des AK III nur als Nebenfächer angeboten werden können. Vom Teilfach *Kulturinformatik* liegt vermutlich nur deshalb kein eigener Vorschlag vor, weil dort keine Professur vorhanden ist.

Nach gründlicher Auswertung der Vorlagen und der Gespräche empfehlen die Gutachter deshalb mit Nachdruck, alle Teilfächer einschließlich des Teilfaches, das den "Integrationsbereich" bestreitet, zur Wahl als Haupt- oder Nebenfach zuzulassen. Eine weitere Entwicklung des Studienganges könnte dahin führen, Fächer "dezentriert zu vernetzen" und ein "Baukasten-System" einzuführen, so dass die Studierenden auch eine Kombination von Fächern anstelle *eines* Hauptfaches wählen können. Erst damit wäre die geforderte transdisziplinäre Anlage der Magisterarbeiten in ihren Möglichkeiten voll ausgeschöpft.

Die teilweise nicht hinreichende Besetzung wählbarer Teilfächer und der Mangel an Stellen, die bis zum Jahr 2002 planmäßig frei werden, lassen erwarten, dass die Studienmöglichkeiten innerhalb der Teilfächer längerfristig ungleich bleiben und damit die Profilbildung des Studiengangs weiterhin erschweren.

Teilfächer, bei denen die Einrichtung einer Hochschullehrerstelle innerhalb von fünf Jahren nicht in Aussicht steht, sind mit dem Auslaufen der gegenwärtig dort eingeschriebenen Studierenden zu schließen.

3.2.9 Lehrinhalte und Lehrmethoden

Die Statistiken der Selbstanalyse und auch die Gespräche mit den Studierenden ergaben, dass sie sich zu erheblichen Teilen im Grundstudium unterfordert fühlen. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen vertraten jedoch die Meinung, dass die Anforderungen an die Studierenden potentiell hoch seien. Dieser Gegensatz sei womöglich auf die unterschiedliche Belastung von Vollzeit- und Teilzeitstudierenden zurückzuführen. Der Anteil an Teilzeitstudenten beträgt nach Schätzungen 30 %.

Die zu einem ungewöhnlich hohen Prozentsatz in einigen Haupt- und Nebenfächern beklagte Unterforderung, von der bezeichnenderweise nicht nur die rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche, sondern auch der *Kulturwissenschaftliche Integrationsbereich* ausgenommen sind - hier überwiegt deutlich die Zahl der Studierenden, die eine Überforderung reklamieren -, sollte Gegenstand ernsthafter Prüfung des Lehrangebots sein, aber auch in Rücksicht auf ein sich wandelndes Studierverhalten geprüft werden.

Geschlechterspezifische Themen werden nach Aussagen der Studierenden zu wenig berücksichtigt, wenn sich hier auch im Vergleich zu früher die Situation gebessert habe. Eine Sensibilisierung für geschlechterspezifische Probleme erfolge kaum.

Kritik übten die Studierenden insbesondere an der Methodenausbildung und an der mangelnden Vorbereitung auf die Magisterarbeit.

Die teilweise gegenläufigen Auskünfte über Stärken und Schwächen des Lehrangebots und insbesondere der aus der multidisziplinären Struktur des Studiengangs abzuleitende Orientierungsbedarf an methodologischer Instruktion sollte bei der Lehrplangestaltung Rücksicht finden. Darüber hinaus bieten die in dieser Hinsicht besonders aufschlussreichen Erhebungen der "Selbstanalyse" Anlass zu Semesterkonferenzen oder periodischen Gesprächsrunden zwischen Studierenden und Lehrenden.

3.2.10 Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Studierenden wiesen darauf hin, dass in bestimmten Bereichen Integration durchaus geleistet werde, in anderen hingegen nicht.

Der gemeinsamen Kommission ist zu empfehlen, eine gemeinsame Einführung in das Fach Angewandte Kulturwissenschaften vorzubereiten, wie sie auch in der "Selbstanalyse" vorgeschlagen wird. Von einer solchen gemeinsamen Einführung ist auch ein weiterreichender Integrationseffekt zu erwarten.

Die Betreuung sollte nach Aussagen der Studierenden verbessert werden. Hausarbeiten werden nach ihrer Auskunft vielfach nicht oder kaum besprochen. Die Arbeit mit Tutoren konzentriert sich vor allem auf das Grundstudium und hat eine im Ganzen gute Resonanz. Das erst kürzlich eingeführte Mentorensystem, das die Lehrkräfte zur Betreuung von Erstsemestern verpflichtet, erhält unterschiedliche Beurteilungen. Ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis wurde bisher nicht erstellt.

Die ungleiche Besetzung und die ungleiche Verteilung der Studierenden auf die Teilfächer führen zu strukturbedingten Engpässen bei der Betreuung. Da insbesondere schriftlich vorbereitete Referate und Hausarbeiten ihren vollen Ausbildungswert erst durch ausführliche Beurteilungen bzw. Nachbesprechungen erhalten, verdient dieser Sektor der Betreuung besondere Aufmerksamkeit.

Die bereits erfolgreiche Tutorenarbeit sollte weiterhin schwerpunktmäßig, wenn auch nicht ausschließlich, dem Grundstudium zugeordnet sein. Zwischen den Aufgaben der Tutoren, einzelne Lehrveranstaltungen zu begleiten, Lektürekurse einzurichten etc. und den Aufgaben der Mentoren sollte deutlich unterschieden werden. Ein Mentor, der einzelne oder eine Gruppe von Studierenden u.U. über das erste Semester hinaus eine kürzere oder längere Phase des Studiums begleitet, sollte sich vorwiegend mit der Gesamtanlage des jeweils gewählten Studiums und dessen Zielsetzung befassen. Damit erhält das Mentorensystem auch eine über das jeweilige Teilfach hinaus reichende Bedeutung. Es verdient deshalb einen konsequenten Ausbau und dabei eine experimentelle Weiterentwicklung.

Für ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis hat jedes Teilfach beizeiten zu sorgen. Eine zusammenfassende Veröffentlichung vor Semesterbeginn kann einen wesentlichen Beitrag zur Reflexion auf die erreichte und die erreichbare Identität des Faches leisten.

3.2.11 Prüfungen

Das Grundstudium schließt nach vier Semestern mit der Magisterzwischenprüfung ab, das Hauptstudium beträgt fünf Semester. Ab der PO 1997 (AK III) sind Freiversuche sowohl für das Grundstudium, als auch das Hauptstudium möglich.

Für die Zulassung zur Zwischenprüfung müssen elf Prüfungsvorleistungen erbracht werden, die sich aus Referaten, Hausarbeiten oder Klausuren zusammensetzen und im Teilfach *Bildende Kunst* und in *Wirtschafts- und Sozialgeographie* darüber hinaus auch durch eine praktische Arbeit bestritten werden. Auch in *Kulturinformatik* ist eine praktische Arbeit als Prüfungsvorleistung möglich. Die Zwischenprüfung besteht aus einer 45-minütigen mündlichen Prüfung in den Studiengebieten des Hauptfachs, einer 30-minütigen Prüfung im ersten Nebenfach (bzw. einer Klausur im Fach *Medien und Öffentlichkeitsarbeit*) und einer Klausur im zweiten Nebenfach.

Für die Magisterprüfung wird eine Magisterarbeit in einem Studiengebiet des Hauptfachs geschrieben. Sie muss nach AK III vor der Ablegung der mündlichen Prüfungen vorliegen. Zweiter Bestandteil des Examens ist eine 60-minütige Prüfung in den Studiengebieten des Hauptfachs, sowie eine 45-minütige mündliche Prüfung bzw. Klausur im ersten Nebenfach und eine Klausur im zweiten Nebenfach.

Eine traditionell unterschiedliche Notengebung in den verschiedenen Teilfächern - sie schwankt in den Durchschnittswerten zwischen *Ökologie und Umweltbildung* (1.46) und *BWL* (2.10) - und eine besonders hohe Durchfallquote im zweiten Nebenfach im Bereich von *Zivilrecht* beeinträchtigen die Chancengleichheit des Fachstudiums. Dem Selbstreport zufolge wird - bei einer mittleren Note von 1.94 - die Note 1.0 am häufigsten vergeben. Auch wenn in einigen Teilfächern schlechtere Noten vergeben werden, vertraten die Studierenden selbst in dem Gespräch mit den Gutachtern die Ansicht, dass durch eine einheitlich hohe Benotung die guten Leistungen letztlich abgewertet werden.

Prüfungsvorleistungen im *Kulturwissenschaftlichen Integrationsbereich* sind bisher nicht prüfungsrelevant.

Die Neuerung in AK III, die eine Vorlage der Magisterarbeit vor der mündlichen Prüfung vorsieht, ist zu begrüßen, weil sie die Sicherheit eines zeitgerechten Prüfungsabschlusses merklich fördert. Unterschiedliche Traditionen der Notengebung in den verschiedenen Teilfächern verzerren die Studienergebnisse. Dies gilt ebenso für die Notengebung im zweiten Nebenfach, insbesondere im Zivilrecht, wie für die Gewohnheit, zufriedenstellende Leistungen durchweg mit 1.0 zu bewerten. Letzteres verhindert die Auszeichnung besonderer Leistung und schadet darüber hinaus empfindlich dem Ansehen der Hochschule. Die Notengebung weitergehend zu koordinieren und ihre Durchschnittswerte zu überwachen, sollte als ständige Aufgabe der Gemeinsamen Kommission aller Teilfächer übertragen werden.

3.2.12 Studienerfolg

Das durchschnittliche Alter der Absolventen/-innen lag im Studienjahr 1997 bei 29,5 Jahren (Median 29). (Zur Anzahl der Absolventen/-innen und Studiendauer vgl. Kapitel 2.7 im allgemeinen Teil). Neun von zehn Absolventen/-innen haben - bei einer durchschnittlichen Wartezeit von 3.5 Monaten nach Studienabschluss - eine berufliche Tätigkeit gefunden. Auch die Einkommenssituation der Absolventen liegt deutlich über der herkömmlicher Magisterstudiengänge.

Die rasche Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit bei einer hohen Mehrzahl der Absolventen ist für einen Magisterstudiengang absolut ungewöhnlich. Dieses positive Berufsbild erklärt nicht zuletzt auch die ausgesprochen geringe Studienabbruchquote, die bei diesem Studiengang zu verzeichnen ist. Für den Lehrkörper sollte dies anspornend und für die Universität anstoßgebend sein, strukturell bedingte Konfliktzonen auszugleichen und der Zusammenarbeit zur Festigung des Studiengangs eine höhere Priorität zu geben.

3.2.13 Qualitätssicherung

Maßnahmen innerhalb des Fachbereiches

Das Fach hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre eingeleitet:

- Durch veränderte Kriterien der Mittelverteilung wird eine Erhöhung des Vorlesungsangebotes angestrebt.
- Ein Mentorensystem soll neben dem Tutorensystem die Studieneinstiegsphase verbessern.
- Ein Koordinator für das zweite Nebenfach soll Abstimmungs- und Umstellungsprobleme von alter zu neuer PO in diesem Bereich vermindern.
- Der transdisziplinäre Agenda 21-Schwerpunkt ("Nachhaltige Entwicklung") im *Kulturwissenschaftlichen Integrationsbereich* und in fachbereichsübergreifender Kooperation soll normative Integration und Interdisziplinarität schaffen.
- Das Angebot bzw. der Beteiligung an multi-/interdisziplinären Ringvorlesungen soll weiter gewährleistet werden.
- Zur Stärkung der Internationalisierung wird das ECTS-System (in Teilfächern) eingeführt und es werden Drittmittel für Gastvorlesungsreihen mit internationalen Wissenschaftler/-innen und Kulturproduzent/-innen eingeworben.
- In der Prüfungsordnung von AK III wird die zeitliche Entkopplung von Abschlussexamina und Magisterarbeit aufgehoben und die Freiversuchsregelung eingeführt, um die Studiendauer zu verringern.

- Ein DFG-Antrag soll den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Interdisziplinarität fördern sowie das Forschungsprofil des Faches stärken. Der Nachwuchsförderung dient auch die Einrichtung einer fachbereichsübergreifenden AG "Kulturtheorie und Kulturstudien".
- Ein angestrebtes Graduiertenkolleg soll die Zahl und die Qualität der Promotionen erhöhen.

Verbesserungsvorschläge der Gutachter

- (1) Obgleich erklärtermaßen multidisziplinär angelegt, bedarf der Studiengang doch weiterhin der inhaltlichen und organisatorischen Straffung. Dazu gehört in einem Studiengang der "Angewandten Kulturwissenschaft" eine Gleichstellung der Teilfächer, die es - mit Ausnahme der nur ergänzend beigezogenen *Grundlagen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften* - erlaubt, jedes Teilfach auch als Hauptfach und damit als Gebiet für eine Magisterarbeit wählen zu können. Das gilt auch für den *Kulturwissenschaftlichen Integrationsbereich*, in den von allen Seiten hohe Erwartungen gesetzt werden, ohne dass er bis jetzt prüfungsrelevant ist. Mit dieser Strukturveränderung muss eine sorgfältige Abstimmung des Studienangebots einhergehen, um weiterhin die Integration des gesamten Studiengangs zu fördern.
- (2) Die bisherigen "Koordinatoren/-innen" vermögen die Integration *zwischen* den Teilfächern bzw. Studiengebieten offenkundig allenfalls administrativ, kaum aber inhaltlich zu leisten. Eher entlasten sie die betroffenen Hochschullehrer davon, selbst substantiellere integrative Beiträge zu liefern. Zusätzlich oder auch an ihrer Stelle sollte eine "Gemeinsame Kommission" gebildet werden, an der mindestens ein Hochschullehrer jedes Faches teilnimmt. Auch Vertreter des zweiten Nebenfaches (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften) sollten an dieser "Gemeinsamen Kommission" beteiligt werden.
- (3) Innerhalb der *Grundlagen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften* (zweites Nebenfach) muss die kulturwissenschaftliche Orientierung verstärkt werden. Da dies nur mittelfristig auch zu einer Angelegenheit der Berufungspolitik werden kann, ist hier ggf. an eine Verstärkung durch Gastprofessoren bzw. durch Lehraufträge an Praktiker zu denken.
- (4) Die "berufsfeldorientierenden Fächer" (*Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismusmanagement, Kulturinformatik* und ggf. *Kulturmanagement*), die bislang als "erste Nebenfächer" zusammengefasst sind, sollten ebenfalls als Hauptfächer wählbar sein. Weder ist nachvollziehbar, warum ausgerechnet diese drei oder vier und nicht auch die anderen Fächer "berufsfeldorientierend" sein sollen, noch warum sie nicht als Hauptfächer gewählt werden können.
- (5) Der *Kulturwissenschaftliche Integrationsbereich*, der auch als Hauptfach wählbar sein sollte, bedarf wegen des besonderen Gewichts, das ihm für den gesamten Studiengang zukommt, mittelfristig einer ganz auf ihn zugeschnittenen Professur und weiterhin eines Lehrpersonals, das die besonderen philosophischen, kulturtheoretischen und sozialwissenschaftlichen Aufgaben dieses Teilfaches wahrnehmen kann. Dies muss mindestens dann gewährleistet sein, wenn ein Lehrangebot aus diesem Teilfach weiterhin als Pflichtveranstaltung für alle Studierenden des Faches wahrgenommen werden soll.

Dieses Teilfach ist besonders geeignet, dem vielfach vorgebrachten Wunsch nach einer theoretischen Erörterung des Begriffs und der Sache "Kulturwissenschaften" Rechnung zu tragen. Um dabei fachübergreifend wirken zu können und den Anschein einer Alleinzuständigkeit zu vermeiden, sollten Lehrkräfte aus den anderen Teilfächern mit geeigneten Lehrveranstaltungen am Lehrangebot dieses Teilfaches beteiligt werden. Im künftigen Namen des Faches sollte sein philosophischer und kulturtheoretischer Kern zur Geltung kommen.
- (6) Dringend zu empfehlen ist die Einführung von interdisziplinären Projektseminaren, in denen anhand konkreter Fallstudien aktuelle, disziplinübergreifende Probleme bearbeitet werden. Von derartigen Lehrveranstaltungen sind besondere integrative Leistungen zu erwarten, weil alle

Beteiligten genötigt sind, sich bis zu einem gewissen Grade untereinander zu verständigen, um den Seminarerfolg zu gewährleisten. In diesem Kontext ist auch die Beiziehung externer Wissenschaftler und Künstler zur Durchführung von Blockseminaren zu begrüßen, wie es beispielsweise bei dem "Kunstraumprojekt" geschehen ist.

- (7) Während eine Beteiligung der Lehrkräfte des Studiengangs an zwei oder mehreren Teilfächern von Fall zu Fall zur Integration des Gesamtfaches zu empfehlen ist, sollte die Belastung der Lehrkräfte durch Deputatanteile in anderen Fachbereichen spürbar vermindert werden. Innerhalb des Studiengangs ist eine bessere Proportionierung der Wissenschaftsgebiete anzustreben. Gegenwärtig stehen Teilfächer, die mehrere Disziplinen umfassen, anderen gegenüber, die nur den Teil einer Disziplin ausmachen. Solche gewiss nur mittelfristig zu behebenden Disproportionen tragen zur ungleichen Lastenverteilung im Lehrkörper und zur Undurchsichtigkeit des komplexen Studienganges für die Studierenden bei.
- (8) Kurzfristig erforderlich scheint eine neue Abstimmung zwischen den Teilfächern *Sprache und Kommunikation* und *Medien und Öffentlichkeitsarbeit*. Mindestens sollte der Medienbereich als ein Bereich, der für alle Künste gleichmäßig zuständig sein muss, aus dem Teilfach *Sprache und Kommunikation* herausgelöst und dem Institut *Medien und Öffentlichkeitsarbeit* eingefügt oder benachbart werden. Dabei könnte zwischen der "Öffentlichkeitsarbeit" der Medien und der medialen Präsentation der Künste eine Binnengliederung erfolgen, die der neuen Nachbarschaft den nötigen Spielraum lässt.
- (9) Der hohen Komplexität des Studiengangs entspricht die Vielfalt der Regularien für Vorleistungen in der Zwischenprüfung und in der Abschlussprüfung. In einigen Teilfächern sollten diese Regularien weniger starr angelegt sein, und sie sollten - insbesondere bei fortschreitender Entwicklung eines "Baukasten-Systems" - den Kandidaten flexiblere Gewichtungsmöglichkeiten einräumen.
- (10) Die Regelung über die Vorlage der Magisterarbeit vor einer Fortsetzung der Prüfung und die Änderung der Promotionsordnung sind zu begrüßen. Für die Doktorarbeit verliert die Vorgabe, mehr als ein Wissensgebiet zu umgreifen, ihren guten Sinn, wenn sie zur Vorschrift wird. Vielmehr sollte sich die Beratung und auch die Beurteilung einer Arbeit hier darauf einstellen, dass auch bei einem spezieller gefassten Thema bei seiner Bearbeitung methodische und sachliche Erkenntnisse anderer Wissensgebiete hinreichend genutzt werden. Auch in dieser Hinsicht wird die empfohlene, gleichmäßigere Gewichtung der Teilfächer und die Entwicklung eines "Baukasten-Systems" an die Stelle von Vorschriften zusätzliche Anreize zur Überschreitung von Fächergrenzen bei der Bearbeitung eines konkreten Themas treten lassen.
- (11) Bei der Notengebung sollte die Note "sehr gut" in einigen Teilfächern der Kulturwissenschaften weniger häufig vergeben werden. Auf der anderen Seite sollte ein Ausgleich zwischen der herkömmlichen Notenskala der Juristen im zweiten Nebenfach mit der herkömmlichen Notenskala in den Geistes- und Sozialwissenschaften gesucht werden. Im Übrigen sollte eine Abwählbarkeit des einen zugunsten eines anderen Teilfaches auch im Bereich des zweiten Nebenfaches mindestens bis zur Zwischenprüfung möglich sein.
- (12) Auch nach der Veränderung der Promotionsordnung muss der Fachbereich Sorge tragen, die Zahl qualifizierter Promotionen deutlich zu erhöhen. Projektseminare, Doktorandencolloquien und die Vorbereitung eines Graduiertenkollegs sollten deshalb bei der weiteren Planung des Lehrprogramms mit Vorrang bedacht werden. Auch die Vereinbarung von Austauschplätzen mit ausländischen Partneruniversitäten kann ggf. der Abwanderung von Promotionswilligen an andere Universitäten entgegenwirken.

- (13) Die ungewöhnlich hohe Zahl von Dauerstellen im Mittelbau sollte beim Freiwerden der Stellen zugunsten befristeter Stellen für den akademischen Nachwuchs verringert werden. Die Reputation des Studienganges und damit der Universität bemisst sich ungeachtet der guten Berufsaussichten in verschiedenen Praxisbereichen auch an der Zahl und der Qualität der hier erzielten Promotionen und Habilitationen. Bei der im Bundesgebiet erst im Anfangsstadium stehenden Entwicklung kulturwissenschaftlicher Studiengänge und Lehrstühle bleibt es einstweilen zweckmäßig, bei der Habilitation mindestens auch die Venia in einem der konventionellen geistes- oder sozialwissenschaftlichen Disziplinen vorzusehen.
- (14) Bei künftigen Berufungen, bei Einstellungen im Mittelbau und insbesondere bei der Besetzung von Nachwuchsstellen ist darauf zu achten, dass bei gleicher Qualifikation zukünftig verstärkt Frauen Berücksichtigung finden.
- (15) Der Anteil der Teilfächer an der Kapazität der im Fachbereich vorhandenen Schreibkräfte wird nicht sichtbar. Sollte die Zahl der Schreibkräfte zu gering bleiben, ist die Einrichtung eines Zentralbüros für Angehörige des Lehrkörpers zu erwägen. Auch wenn sich durch die konsequente Nutzung von Personalcomputern und neuen Wegen der Telekommunikation Entlastungen erzielen lassen, macht die Vielzahl der Teilfächer und ihrer Lehrkräfte eine Personalaufstockung in diesem Bereich dringend notwendig. Der völlige Ausfall von Schreibkräften für den Lehrkörper zieht eine als Regelfall nicht zu verantwortende Befassung von Studentischen Hilfskräften mit Schreibdiensten nach sich.
- (16) Angesichts knapper Bibliotheksmittel wird es notwendig, den Teilfächern, aber auch etwaigen Schwerpunkten wie einem Graduiertenkolleg etc. entsprechende Anteile am Erwerbungsset einzuräumen. Dazu ist die Bildung eines Ausschusses der gemeinsamen Kommission oder eine eigene Bibliothekskommission für den gesamten Studiengang anzuraten, deren Aufgabe es ist, die Universitätsbibliothek bei ihren Erwerbungen zu beraten.
- (17) Die Bibliothek sollte, insbesondere im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit vieler Studenten ihre Öffnungszeiten unbedingt auch auf den Samstag ausdehnen.

3.2.14 Fazit

Die Entwicklung eines Studienganges "Angewandte Kulturwissenschaften" ist als Antwort auf die drastisch abgesunkenen Berufserwartungen im Lehramtsbereich, aber auch im Hinblick auf den kulturellen Bedarf moderner Industriegesellschaften eine bemerkenswerte Leistung der Hochschule. Die wiederholte Prüfung des zu diesem Zwecke hergestellten Fächerverbands und die in mehreren Schritten erfolgte Neustrukturierung des Studienganges bezeugen den energischen Reformwillen der Planer und ein anhaltendes Engagement zur Verwirklichung der selbstgesteckten Ziele. Der Zwang zu einer im Wesentlichen kostenneutralen Einrichtung des Studienganges hat bei der Umwandlung der Hochschule zur Universität jedoch dahin geführt, dass das Spektrum der vorhandenen Teilfächer ohne systematische Zuordnungen und weitgehend ohne Ergänzungen vor sich gehen musste. Trotz merklicher Vereinfachungen auf dem Wege von AK I zu AK III hat die ungleiche Gewichtung der Teilfächer bzw. Studiengebiete, die - außer den Zubringerdisziplinen für die *Grundlagen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften* - auch weiterhin nur als "berufsfeldorientierende" Nebenfächer gelten und von der Vergabe von Magisterarbeiten ausgeschlossen sind, eine Konfliktlinie entstehen lassen, die nur durch eine weitere, strukturelle Veränderung des Studienganges zu beheben ist. Diese Konflikte haben deutlich auch die Vorbereitungen des Fachbereichs zur Evaluierung und das Erscheinungsbild des Studienganges während seiner Begutachtung beeinträchtigt. Unverkennbar blieb dabei jedoch, dass dem Konzept dieses Studienganges und seiner Weiterführung angesichts seiner originellen Konzeption und der Vielfalt seiner Kombinationsmöglichkeiten eine konstruktive Unterstützung sowohl innerhalb der Universität als auch von staatlicher Seite weiterhin zuteil werden sollte.

Der ungewöhnlich lebhaftes Zuspruch an Studienbewerbern, das vorbildliche Interesse der Studierenden an der Mitgestaltung des Faches und die überdurchschnittlichen Erfolge der Absolventen beim Berufseinstieg sollten den Lehrkörper zu einer besseren Organisation seiner Zusammenarbeit und die Universitätsleitung zu zusätzlicher Aufmerksamkeit auf die bestehenden Unzulänglichkeiten der Teilfächerstruktur und -besetzung veranlassen.

Der Universität kommt dabei entgegen, dass gegenwärtige kulturelle und damit korrespondierende kommerzielle Entwicklungen - etwa im Bereich der elektronischen Medien oder der Tourismus-Industrie - einem praxisorientierten Studiengang ein weites Spektrum von Berufsmöglichkeiten auch in Zukunft öffnen. Darüber ist allerdings nicht zu vergessen, dass die wissenschaftliche Qualifikation des Studienganges auch an der Zahl und der Qualität der von ihm ausgehenden Promotionen und Habilitationen gemessen wird: Der Pflege des wissenschaftlichen Nachwuchses auf beiden Ebenen ist ebenso wie der Bereitstellung von Studienplätzen für internationalen Austausch in Zukunft größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und die vorhandenen Ansätze sind zu verstärken.

Zwei Besonderheiten des Studienganges verdienen Anerkennung und weiteren Ausbau:

Der *Allgemeine qualifizierende Grundblock*, der allen Studierenden Mehrsprachigkeit und Beherrschung elektronischer Arbeitsgeräte zur Pflicht macht, hat für andere Universitäten Vorbildcharakter, weil diese Grundfähigkeiten künftig über die berufliche Einordnung und auch für das erreichbare Sozialprestige mitentscheiden werden. Allerdings sollte die starke Zentrierung der Sprachausbildung auf das Englische hier nicht ein Dauerzustand bleiben.

Der *Kulturwissenschaftliche Integrationsbereich* kann in seiner besonderen Funktion beispielhaft werden, wenn er als Studiengebiet "Kulturtheorie" o.ä. bis hin zur Magisterarbeit gewählt werden kann und überdies, unter Beteiligung von Lehrenden aus den anderen Teilfächern, einen Pflichtanteil des Lehrangebots für alle Studierenden bestreitet. Eine Beteiligung von Lehrenden aus allen Teilbereichen wird garantieren, daß hier nicht bloß ein "Kleines Philosophikum" entsteht, und sie wird ähnlich wie multidisziplinäre Projektstudien zur Identifikation der Lehrkräfte mit dem gesamten Fach und damit zu seiner praktischen Integration mehr beitragen als alle Vernetzungen auf dem Papier.

Von diesem Ziel ist der Studiengang noch weit entfernt, doch erscheint ein weiterer Ausbau wünschenswert und unter den vorstehend genannten Bedingungen auch aussichtsreich.

3.2.15 Stellungnahme und Maßnahmenprogramm des Fachbereichs

Vorbemerkung

Die folgende Stellungnahme enthält Ausführungen zu

- Maßnahmen, die im Gutachten empfohlen werden und die der Fachbereich bereits eingeleitet hat oder einleiten wird, sowie zusätzliche, nicht im Gutachten erwähnte Maßnahmen.
- Maßnahmen, die zwar empfohlen werden, aber sich aus Sicht des Fachbereichs als unzutraglich erweisen. (Hier werden entsprechende Begründungen geliefert.)
- Empfehlungen, denen der Fachbereich gern folgen würde, aber (derzeit) nicht folgen kann.

Bereits realisierte und geplante Reformmaßnahmen

Stärkung der wissenschaftlichen Profilbildung

Der Fachbereich folgt der Einschätzung der Gutachtergruppe, dass die Zahl an Dissertationen mittelfristig unbedingt zu steigern ist. Er teilt zugleich die Annahme, dass Habilitationen, die nicht monodisziplinär angelegt sind, sondern ein spezifisches kulturwissenschaftliches Profil aufweisen, zur Zeit für die betreffenden Wissenschaftler/innen Risiken für deren wissenschaftliche Laufbahn bergen. Mittel- und längerfristig ist aber auch der Anteil von Habilitationen mit deutlichen kulturtheoretischen Komponenten zu erhöhen. Nach dem "cultural turn" der letzten beiden Jahrzehnte im Wissenschaftsfeld gibt es in den meisten am Fach beteiligten Disziplinen bzw. Teilfächern entsprechende Anknüpfungsmöglichkeiten. Andernfalls würden die Kulturwissenschaften konturlos bleiben.

Der Fachbereich versucht, die spezifisch kulturwissenschaftliche Theorie- und Forschungsorientierung sowie die Integration von Forschung und Lehre im Interesse der Studierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses, aber auch der wissenschaftlichen Reputation des Faches zu verstärken. Er nimmt auch die Klagen eines Teils der Studierenden über eine Unterforderung im Studium sehr ernst. Es wurden und werden in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Neufassung der Promotionsordnung, die frühere Restriktionen insofern beseitigt, als die Neufassung sowohl mono-, als auch interdisziplinäre Dissertationen zulässt (1998 realisiert).
- Erhöhung der Flexibilität im Bereich der Bildung von Schwerpunkten im Studium, wodurch für die Studierenden auch eine stärkere fachwissenschaftliche Vertiefung möglich wird (PO 2000).
- Einführung eines Studiengabets Kulturtheorie, das speziell theorieorientierte Studierende anspricht bzw. deren Zahl erhöht. Es umfasst Kulturphilosophie und Kultursoziologie und bezieht sowohl die älteren Traditionen der Kulturwissenschaften als auch die aktuellen internationalen Diskurse bzw. neu gebildeten Disziplinen von "Cultural Theory", "Cultural Studies" und "Gender Studies" ein (ab PO 2000).
- Gezielte Verbesserung des Bestandes an wissenschaftlicher Literatur, insbesondere Behebung der Defizite im Bereich international führender fremdsprachiger Zeitschriften, die einschlägig für die Kulturwissenschaften sind (z. B. Journal of Cultural Economics, International Journal of Arts Management, Social Text, Cultural Studies).
- Versuche, interdisziplinäre Forschungskollegs bzw. Sonderforschungsbereiche mit kulturwissenschaftlichen Schwerpunkten einzurichten, die insbesondere auch der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen. Eine Gruppe von Lehrenden des Fachbereichs erarbeitet zur Zeit Grundlagen für ein kulturwissenschaftliches DFG-Forschungskolleg "Theorien und Techniken der Repräsentation" (Arbeitstitel; in Kooperation mit der Universität Bremen, sowie mit Wissenschaftlern/-innen von vier anderen Universitäten bzw. zwei weiteren Fachbereichen der Universität), eine zweite ist in die Antragsstellung eines DFG- Sonderforschungsbereichs "Liebe" (Arbeitstitel; in Kooperation mit der Universität Hamburg) involviert.
- Auch in Zukunft Weiterführung der 1997 begründeten Tradition, Ringvorlesungen und Kolloquien mit kulturwissenschaftlichen Schwerpunkten zu organisieren. Sie dienen dem Austausch mit Wissenschaftlern/-innen anderer Universitäten, fördern das wissenschaftliche Klima und bieten dem wissenschaftlichen Nachwuchs Lern-, Diskussions- und Darstellungschancen.
- Stärkere Berücksichtigung von Theorie und Forschung bei der Außendarstellung des Studiengangs, gezieltere Steuerung der Rekrutierung von Studierenden über Außendarstellungen, die sich auf das gesamte Fach beziehen und vom Fachbereich selbst erstellt werden (PO 2000).

- Organisation von Austauschprogrammen mit ausländischen Universitäten, die genuin kulturwissenschaftliche Studiengänge führen bzw. ein in dieser Hinsicht herausgehobenes Forschungsprofil aufweisen.
- Einführung einer für alle Studierenden verbindlichen Qualifizierung im Bereich von wissenschaftlichen Methoden und von Methodologie/Epistemologie (geistes- wie sozialwissenschaftlicher Art) im Kulturwissenschaftlichen Integrationsbereich (PO 2000).
- Stärkung der Forschungs- und Wissenschaftsorientierung im Hauptstudium über Seminare in Zusammenhang mit der geleisteten Forschung bzw. den einschlägigen Forschungsschwerpunkten der Universität (Raum, Zeit, Geschichte; Kultur, Medien, Ästhetik; Agenda 21; sozialer Wandel) sowie den speziellen Schwerpunkten bzw. Projekten im Rahmen des angestrebten DFG-Forschungskollegs bzw. des DFG-Sonderforschungsbereiches. Zu denken wäre auch an die Einführung neuer Seminarformen wie etwa Hauptseminare mit ex ante zu erbringenden Leistungen.

Stärkung der Integration

Die von der Gutachtergruppe mehrfach angesprochene Integration der Teilfächer ist angesichts der Multidisziplinarität des Faches auch aus der Sicht des Fachbereichs eines der zentralen Probleme des Studienganges. Das Integrationsproblem stellt sich auf zweifache Weise, nämlich in einer Binnen- und einer Außenperspektive. Die Binnenintegration ist über die Stärkung gemeinsamer Komponenten des Studiums, über die Verbesserung der Arbeitsteilung zwischen den Teilfächern und über die Verstärkung von teilfächerübergreifender Kommunikation zu erreichen. Im Rahmen der Außenintegration ist eine stärkere Einbindung in das wissenschaftliche Feld der Kulturwissenschaften - national wie international - vorzunehmen und der Grad der Internationalisierung zu erhöhen.

Im Bereich der Binnenintegration werden vom Fachbereich folgende Maßnahmen eingeleitet, die den Empfehlungen der Gutachter weitgehend entsprechen:

- Stärkung des Kulturwissenschaftlichen Integrationsbereiches als Zentrum jener Studieninhalte, die allen Studierenden des Faches gemeinsam sind, sowohl auf der Ebene von SWS als auch von verpflichtenden Anforderungen. Beteiligung eines größeren Spektrums von Teilfächern als bisher, nach Möglichkeit aber aller Teilfächer an den Angeboten des Kulturwissenschaftlichen Integrationsbereiches (im Rahmen multi- und interdisziplinärer Veranstaltungen insbesondere im Bereich von gemeinsamen Einführungen, Lehrveranstaltungen zu Methoden/Methodologie und Projekten) (PO 2000).
- Erhöhung der interdisziplinären Schnittstellen und Anschlussmöglichkeiten zwischen den Fächern in der neuen Studienordnung auf der Ebene von Studieninhalten (PO 2000).
- Einführung einer Lehrkonferenz, an der die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Teilfächer und Vertreter/-innen der Studierenden teilnehmen, zur Verbesserung der fächerübergreifenden inhaltlichen, aber auch zeitlichen Abstimmung des Lehrangebots. Erweiterung des Aufgabenbereichs des Koordinators, die sich im Bereich der Binnenkoordination grundsätzlich bewährt hat, um die Abstimmung zwischen den Teilfächern (PO 2000) zu gewährleisten
- Ermutigung zu Kooperationen im Bereich von fachwissenschaftlichen Kolloquien, so dass diese - im Interesse der Erhöhung von Interdisziplinarität - nach Möglichkeit von mindestens zwei Teilfächern gemeinsam durchgeführt werden. Aufnahme dieser Angebote in den Kulturwissenschaftlichen Integrationsbereich (PO 2000).
- Bildung eines Fonds auf Fachbereichsebene, der die Anschaffung von Büchern bzw. Zeitschriften von allgemeinem Fachinteresse ermöglicht (z. B. Zieldiskussionen der Kulturwissenschaften, Literatur zu Inter- und Transdisziplinarität, Darstellungen von Studiengängen im Feld der Kulturwissenschaften) (ab 2000).

- Behandlung von integrativen Themen, die inter- bzw. transdisziplinär anschlussfähig sind und insbesondere auch Kooperationen über die Grenzen der universitären Fachbereiche hinaus zulassen (z.B. die von den Gutachtern vorgeschlagenen Themenkreise Gender Studies und Agenda 21 / Nachhaltige Entwicklung).

Im neuen Fach Kulturtheorie wird der Studienbereich "Gender Studies" integriert werden. Außerdem sollen in künftigen Studien zur beruflichen Situation der Absolventen/-innen des Studiengangs die beruflichen Chancen und Karriereverläufe von Frauen und Männern Vergleichen unterzogen werden.

Ein spezielles Problem stellt die Abstimmung mit Teilfächern dar, die mit unspezifischen Lehrangeboten am Fach beteiligt sind (z.B. das zweite Nebenfach Grundlagen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften). Da die Exportleistungen des Fachbereichs II im zweiten Nebenfach von den Studierenden zunehmend weniger in einer prüfungsrelevanten Form angenommen werden, genuin kulturökonomische Angebote über Lehraufträge hingegen von Studierenden stark nachgefragt sind, erscheint es dem Fachbereich notwendig, Struktur und Stellenwert dieses Teilfachs im Gesamtkonzept des Studiengangs zu überdenken.

Eine Alternative könnte sein, die Kulturökonomik im kulturwissenschaftlichen Integrationsbereich zu verankern und funktionierender Teile des zweiten Nebenfaches in einen neu zu bildenden berufsfeldorientierenden Bereich (Kulturmanagement / Kulturvermittlung) zu übernehmen. Dadurch würde sich eine Vereinfachung der Grundstruktur des Studiengangs ergeben und der Empfehlung der Gutachtergruppe nach einer stärker kulturwissenschaftlichen Ausrichtung bzw. Einbindung der wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Teilfächer Rechnung getragen. Die Meinungsbildung des Fachbereichs in diesen Fragen ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Im Bereich der Verbesserung der Außenintegration des Faches sind vorgesehen:

- Kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung im Bereich anderer kulturwissenschaftlicher Fächer (z. B. gestützt auf deren Vorlesungsverzeichnisse und Studienordnungen) im Interesse von eigener Profilbildung und Positionierung (Studienkommission, unterstützt durch AG Evaluation).
- Verstärkte Beteiligung von Vertretern und Vertreterinnen anderer kulturwissenschaftlicher Studiengänge (im In- und Ausland) an den Kolloquien bzw. an Ringvorlesungen des Faches bzw. der Teilfächer (ab 2000).
- Organisation von Ringvorlesungen, die von Lehrenden mehrerer Fächer organisiert werden, zur Situation und zum Selbstverständnis der Kulturwissenschaften mit Gästen (national und international) (ab 2000).
- Suche nach Universitäten für den internationalen Austausch, die Fächer anbieten, die im Feld der Kulturwissenschaften/Cultural Studies eine herausgehobene Position einnehmen (ab 2000).

Betreuung und Lehrorganisation

Der Fachbereich wird strukturelle Voraussetzungen für eine Intensivierung bzw. Verbesserung der fachlichen Betreuung der Studierenden - auch vor dem Hintergrund struktureller Gegebenheiten, auf die er keinen Einfluß hat - in Form folgender Maßnahmen schaffen:

- Verankerung eines Anspruchs der Studierenden auf eine mindestens 15-minütige Dauer der Beratung im Zusammenhang von schriftlichen Studienarbeiten.
- Abhaltung von Seminaren bzw. Kolloquien, die sich der Betreuung von Magisterarbeiten und Dissertationen / Habilitationen widmen, sofern dies personell darstellbar ist.

- Verstärkte Anschaffung kulturwissenschaftlicher Literatur, vor allem aus dem angelsächsischen Raum, wo der Institutionalisierungsgrad der neuen Kulturwissenschaften (inkl. Lehrbücher, Forschungsberichte) ungleich weiter vorangeschritten ist als im deutschsprachigen und Aufnahme dieser Literatur in Angebote des Kulturwissenschaftlichen Integrationsbereichs (ab 2000).
- Empfehlung an die Lehrenden, die Sprechstundendauer flexibler zu gestalten. Orientierung an faktischen Nachfragezyklen (bisher wöchentlich 2 Stunden, unabhängig vom Umfang der Nachfrage) (ab 2000).
- Versuch, die zeitliche Planung von Lehrveranstaltungen abnehmerfreundlicher zu organisieren.

Das Mentorensystem hat sich in mancher Hinsicht gut bewährt. Der Fachbereich wird aber darauf drängen, dass die Zuordnung von Studierenden und Lehrenden gezielter als bisher erfolgt, so dass sich zumindest ein nennenswerter Teil der zu betreuenden Studierenden aus jenen Teilfächern rekrutiert, in denen die Lehrenden tätig sind. Dies würde zu einer kompetenteren Beratung, zu einem stärkeren Engagement von Lehrenden und zu einem besseren Zusammenhalt der Mentorengruppen führen.

Von den Gutachtern werden zu Recht kommentierte Vorlesungsverzeichnisse angemahnt, auch aus Gründen der Reflexion der Identität des Faches. Der Fachbereich wird in Zukunft entsprechende Kommentare / Literaturhinweise für alle spezifischen Lehrangebote in noch dezidierterer Form als bisher verlangen, gegebenenfalls auch über die Minderung von Mitteln für Teilfächer, die dies nicht leisten.

Studienanforderungen und Prüfungen

Der Fachbereich wird dafür Sorge tragen, dass die in der Selbstanalyse aufgezeigten Häufungen sehr guter Bewertungen von Prüfungsleistungen eingedämmt werden. Eine Maßnahme, von der man sich eine stärkere Angleichung des Bewertungsverhaltens erwarten kann, wäre die periodische Veröffentlichung des Notenspiegels für die einzelnen Teilfächer.

Der Fachbereich wird dem Problem der Überforderung eines Teils der Studierenden bei der Reform des Kulturwissenschaftlichen Integrationsbereiches sowie bei der Neukonzipierung des zweiten Nebenfaches Rechnung tragen. Der studienzeitverlängernden Wirkung der Bearbeitungszeiten der Magisterarbeit wird der Fachbereich durch eine intensivere Betreuung im Hauptstudium entgegenwirken. Da die Dauer der Bearbeitung von Magisterarbeiten 6 Monate de facto häufig überschreitet, wird in die PO 2000 ein Hinweis aufgenommen, dass eine Magisterarbeit im Regelfall einen Umfang von 100 Seiten nicht überschreiten solle.

Die Vertreter/-innen der Studierenden beklagen nachdrücklich eine zu geringe Wahlfreiheit im Hinblick auf Prüfer/-innen bei Prüfungsleistungen gemäß PO 1997 (immanent überarbeitet in der PO 1999). Der Fachbereich sieht darin ein ernsthaftes Problem und wird sich deshalb bemühen, in der PO 2000 wieder zu den alten Regelungen zurückzukehren, die die Freiheit der Prüferwahl trotz Personalknappheit sicherstellen.

Berufliche Verwertbarkeit der Qualifikationen

Das Fach wird die Selbstkontrolle im Hinblick auf die Verwertbarkeit der vermittelten Qualifikationen in Form von empirischen Absolventenstudien fortsetzen. Eine entsprechende Erhebung, die die Befunde aktualisiert, ist für das Jahr 2000 vorgesehen. Dabei sollen auch Aspekte wie regionaler Verbleib der Absolventen/-innen und geschlechtsspezifische Differenzen der beruflichen Chancen Berücksichtigung finden.

Frauenförderung

Die Gutachtergruppe verweist auf den geringen Frauenanteil in der Gruppe der Professoren. Der Fachbereich und die Universität sind bemüht, dieses Missverhältnis, das im Wesentlichen ein Produkt der fernerer Vergangenheit ist, zu beheben. Drei von vier der in den letzten Jahren berufenen Professoren/-innen sind weiblich.

Empfehlungen, denen der Fachbereich nicht entsprechen wird

Einigen Empfehlungen der Gutachter kann der Fachbereich nicht folgen. Diese Differenz gründet sich auf Fakten sowie - in wenigen, aber wichtigen Fällen - auf Wertungen, die sich aus einer detaillierten Kenntnis von Sachverhalten und Zusammenhängen ergeben.

Zum Verhältnis von Studiengebieten und berufsfeldorientierenden Bereichen

Die Gutachter empfehlen - unter Ausschluss des zweiten Nebenfachs und des Allgemeinqualifizierenden Grundblocks - eine Gleichstellung aller Teilfächer. Dieser Vorschlag würde, wie im Gutachten eingeräumt wird, zu einer Strukturveränderung des gesamten Studienganges führen, die eine Fülle von Folgeproblemen aufwerfen würde.

Bei allen Veränderungen ist ein konstitutives Merkmal des Studienganges immer beibehalten bzw. noch deutlicher konturiert worden. Dieses Merkmal - sein charakteristisches Profil - ist die Differenzierung zwischen dem Teilfach "Studiengebiet" und dem Teilfach "Berufsfeldorientierender Bereich". In dieser besonderen Konstruktion hat jedes der beiden Teilfächer seine durch Prüfungs- und Studienordnung gewichtete Funktion. Da aus diesem Lüneburger Modell, was die Nachfrage, die Absolventenquote und die Berufschancen betrifft, ein überaus erfolgreicher Studiengang geworden ist, muss eine Verbesserung dieses Profil erhalten, um auch künftig diesen Erfolg sicherzustellen. Die Risiken einer massiven Strukturveränderung erscheinen dem Fachbereich zu hoch.

Unabhängig davon bleibt das Argument der Nicht-Realisierbarkeit. Es fehlen nicht nur die kapazitären Ressourcen, um flächendeckend eine Hauptfach-Nebenfach-Struktur so darzustellen, dass wissenschaftliche und berufsfeldorientierende Studieninhalte konturiert und in gebotener Vielfalt angeboten werden könnten. Es ist auch die erklärte Überzeugung der großen Mehrzahl der in den bisherigen Studiengebieten und berufsfeldorientierenden Bereichen Lehrenden, mit den vorhandenen Kräften eine derartige curriculare Revision nicht tragen zu können. Die Gegenrechnung, die von den wenigen Befürwortern aufgemacht worden ist, funktioniert nur durch Reduktion des gesamten Lehrangebots auf Pflichtveranstaltungen in Grund- und Hauptstudium bzw. durch Verschiebung personeller Kapazitäten.

Ein Umbau der Studiengangsstruktur hin zur Gleichstellung aller Teilfächer verbietet sich auch aus weiteren Gründen. Das von den Gutachtern empfohlene neue Modell wäre mit seiner extremen Strukturveränderung nicht nur inkompatibel zum bisherigen Modell, es zöge auch für mehrere Jahre ein doppeltes Lehrangebot nach sich, das dann der alten und der neuen Prüfungs- und Studienordnung gleichermaßen gerecht werden müsste. Das ist angesichts der von den Gutachtern unterstrichenen Personalknappheit nicht zu schaffen.

"Studiengebiete" sind nicht als halbierte "Hauptfächer", berufsfeldorientierende Bereiche nicht als halbierte "Nebenfächer" eines hergebrachten Magisterstudienganges, ihre Studieninhalte sind deswegen nicht als Reduktion traditioneller Magisterfächer aufzufassen. Am Beispiel des Studienggebietes "Sprache und Kommunikation": Dieses Teilfach umfasst durchaus nicht, wie im Gutachten ausgeführt, "einen Bereich, für den an anderen Hochschulen drei Magisterstudienfächer eingerichtet sind". Deswegen ist es, so wie jedes andere Studiengebiet des Studienganges auch, kein reduziertes

Äquivalent etwa zu Sprach-, Medien- und Literaturwissenschaft. Es ist vielmehr ein durch bewusste Auswahl gebildetes Konstrukt aus diesen drei Fächern.

Zum Konzept des "berufsfeldorientierenden Bereichs": Der Fachbereich sieht in dieser Struktur eine Spezifikum des Lüneburger Studienmodells und somit kein Bereich, der genauso gut ein Studienggebiet sein könnte. Er ist etwas Genuines, nämlich ein besonderer Aspekt des "Angewandten", der letztlich bundesweit attraktiv und für den Erfolg im Vergleich zu anderen Magisterstudiengängen ausschlaggebend ist. Das Gutachten verkennt hier diesen profilbildenden Unterschied. Allerdings kann es sein, dass dieser Unterschied in einzelnen Teilen des Lehrangebots bisher nicht deutlich genug geworden ist.

Aus der Grundentscheidung für die Beibehaltung dieser Differenzierung ergibt sich, dass der Fachbereich dem Vorschlag des Gutachtens nicht folgen kann, die berufsfeldorientierenden Bereiche Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismusmanagement und Kulturinformatik zugleich in "Hauptfächer" zu verwandeln. Er ist vielmehr bestrebt, das Spektrum der berufsfeldorientierenden Bereiche zu erweitern.

Der Fachbereich hält die Verlagerung des Bereichs Medien aus dem Studienggebiet Sprache und Kommunikation in das Teilfach Medien- und Öffentlichkeitsarbeit nicht für sinnvoll. Ein eigenes Studienggebiet "Medien und Kommunikation" o.ä. ist weder von der Personalkapazität noch von der curricularen Begründung her im Rahmen des Studienganges darstellbar. Eine ausreichende personelle Ausstattung könnte letztlich nur geleistet werden, wenn andere Studienggebiete, allen voran das bisherige Studienggebiet Sprache und Kommunikation derart beschnitten würden, so dass deren Existenz gefährdet wäre.

Personalausstattung von Teilfächern

Das Gutachten ist getragen von der Grundansicht, dass Professoren/-innen unabdingbare Voraussetzungen für eine Qualitätsgarantie in der Lehre seien, auch in den berufsfeldorientierenden Bereichen. Unbeschadet der Wünschbarkeit dieser Voraussetzung muss jedoch anerkannt werden, dass gerade in den berufsfeldorientierenden Bereichen eine Professur nicht unabdingbar ist, ebenso wenig in der Koordination. Gerade das Teilfach Kulturinformatik ist ein Beispiel dafür, wie auch trotz des bisherigen Fehlens einer Professur auf erfolgreiche Weise berufsfeldorientierende Lehre mit überdurchschnittlicher Forschungsleistung verbunden werden kann. So beträgt das eingeworbene Drittmittelaufkommen von Kulturinformatik seit 1997 insgesamt 1,137 Mio. DM. Es wäre kontraproduktiv, dieses gerade als berufsfeldorientierender Bereich in steigendem Maße nachgefragte und zukunfts-fähige Teilfach zu schließen, wenn die Einrichtung einer Professur nicht zustande kommen sollte.

Empfehlungen, denen der FB gern folgen würde, aber (derzeit) nicht folgen kann

Nicht Mangel an Gestaltungswillen oder kreativer Phantasie, sondern Mangel an Gestaltungsspielraum (vulgo: Geld und Stellen), ist dafür verantwortlich, dass viele wünschenswerte und notwendige Verbesserungen an der Studiengangsstruktur und an der Lehr- und Forschungsorganisation nicht vorgenommen wurden und auch - trotz der von den Gutachtern gemachten Anregungen - in absehbarer Zeit nicht vorgenommen werden können.

Den Gutachtern ist uneingeschränkt zuzustimmen, wenn sie von einer "teilweise zu geringen personellen Ausstattung" und den sich daraus ergebenden Folgen sprechen, wenn sie die Einrichtung einer Philosophie-Professur anregen, deren Lehre ausschließlich den Studierenden des M.A.-Studiengangs zu Gute kommt, und wenn sie fordern, dass der Anteil an Lehraufträgen dort, "wo er Teile des Pflichtstudiengangs bestreitet, zu verringern sei. Abhilfe kann hier der Fachbereich aus eigener Kraft nicht schaffen; er hat sich um Zuweisung weiterer Stellen bemüht und wird seine Bemühungen fortsetzen.

Ähnlich schwierig ist es, die von den Gutachtern empfohlenen Maßnahmen im Bereich des Mittelbaus umzusetzen. So wünschenswert es ist, dort Dauerstellen in Zeitstellen (Nachwuchsstellen) umzuwandeln, so steht dem entgegen, dass

1. von den besetzten Dauerstellen in absehbarer Zeit keine frei wird und
2. aufgrund der knappen Lehrversorgung sehr genau geprüft werden muss, ob der Fachbereich - bei Freiwerden einer Stelle - die bei einer Umwandlung sich ergebende Reduktion von acht SWS Lehrverpflichtung auf vier SWS hinnehmen kann.

Im Gegensatz zur Einschätzung durch die Gutachter finden Mittelbauversammlungen statt. Auch sind der Frauenförderung in diesem Bereich Grenzen gesetzt durch die Tatsache, dass vor dem 30.09.2003 keine dieser Stellen frei wird.

Ferner wird es in absehbarer Zeit nicht möglich sein, dass sich die Lehrenden im Magisterstudien-gang aus ihrer Verpflichtung, auch in anderen Studiengängen zu lehren, zurückziehen. Auch wird es angesichts der Personalknappheit schwierig sein, in größerem Umfange die vorgeschlagenen Pro-jektseminare anzubieten, da die Lehrverpflichtungsverordnung eine Verrechnung mit dem Lehr-deputat nicht zulässt.

Hinsichtlich des Lehrangebots im Bereich Grundlagen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften wurden Verbesserungsversuche insofern eingeleitet, als eine Kommission Lehrende im Bereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften gezielt für die Bereitstellung kulturwissenschaftlich orientier-ter Lehrangebote zu werben bemüht ist. Eine befriedigende Lösung dieses Problems ist jedoch - wie die Gutachter auch feststellen - nur langfristig möglich; der Anregung, Defizite verstärkt durch Lehr-aufträge auszugleichen, wurde bereits gefolgt.

Der Empfehlung, ein Zentralbüro für Angehörige des Lehrkörpers einzurichten, kann ebenfalls derzeit nicht gefolgt werden, da die vorhandenen 5,5 Stellen teilweise mit unterschiedlichen anderen Aufga-ben betraut sind bzw. zum Teil zukünftig dem Fachbereich entzogen werden.

Was die Öffnung der Bibliothek auch am Sonnabend anbelangt, so sind bislang Bemühungen der Universität in diese Richtung an der Finanzierung gescheitert.

Schlussbemerkung

Die Gutachtergruppe verweist zu Recht auf die krasse personelle Unterausstattung des Faches, die auf Dauer nicht tragbar erscheint. Der Fachbereich sieht sich in der Pflicht, alles ihm Mögliche zu tun, um das eklatante Stellendefizit durch Einwerbung zusätzlicher Stellen, sei es im MWK, sei es hochschulintern zu beheben. Erst dann werden auch noch weiterreichende Reformmaßnahmen zur Struktur des Studiengangs möglich sein.

4 Biografische Angaben zu den Gutachtern

Prof. Dr. Hermann Glaser

Geb. 1928, Studium der Germanistik, Anglistik, Geschichte und Philosophie in Erlangen und Bristol; Dr. phil., Höherer Schuldienst; von 1964-1990 Schul- und Kulturdezernent der Stadt Nürnberg, Honorarprofessor der TU Berlin; Mitglied des PEN; Autor zahlreicher kultur- und geistesgeschichtlicher Bücher.

Prof. Dr. Helmut Giegler

Geb. 1947, Studium der Soziologie, Philosophie und Psychologie in Hamburg; 1978 dort Promotion zum Dr. Phil., von 1980 bis 1985 wissenschaftlicher Assistent am Institut für Soziologie der Justus-Liebig-Universität, seit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg.

Er ist Mitglied in mehreren Sektionen der Gesellschaft für Soziologie und in der Deutschen Gesellschaft für Publizistik und Kommunikationswissenschaft.

Seine bisherigen Arbeitsgebiete waren quantitative und qualitative Methoden der (computergestützten) empirischen Sozialforschung, Freizeitsoziologie, Soziologie der Lebensstile, Sozialstrukturanalyse, Soziologie der Massenmedien und politische Soziologie.

Prof. Dr. Eberhard Lämmert

Geb. 1924, Studium der Geologie und Mineralogie in Bonn, der Germanistik, Geschichte und Geographie in Bonn, München. Promotion Bonn 1952, Habilitation für Mittelalterliche und Neuere Deutsche Philologie Bonn 1960. Rektoratsassistent (Bonn 1953-1954), Wissenschaftlicher Assistent (Bonn 1955-1961), ao. Professor für Deutsche Philologie (Berlin 1961-1962), o. Professor (Berlin 1962-1970), Heidelberg (1970-1976). Präsident der Freien Universität Berlin (1976-1983), Professor für Allgemeine Literaturwissenschaft (Berlin seit 1977). Leitung des Forschungsschwerpunkts Literaturwissenschaft 1992-1996, Gründungsdirektor des Zentrums für Literaturforschung Berlin seit 1996.

Mitgliedschaften: Kuratorium des DAAD 1970-1983; Vorstand des DAAD seit 1984. Planungsgruppe Geisteswissenschaften in der DFG 1972-1976; Vorsitzender des Deutschen Germanistenverbandes 1972-1976. Fulbright-Kommission seit 1982-1992; Beirat des Kulturwissenschaftlichen Instituts Nordrhein-Westfalen, Vorsitz seit 1989. Zahlreiche weitere Mitgliedschaften und Ämter.

Glossar

AK I / AK II / AK III	drei Studienordnungen der Angewandten Kulturwissenschaften in Lüneburg
AStA	Allgemeiner Studentenausschuss
BAföG	Bundes-Ausbildungsförderungs-Gesetz
CIP	Computer Investitionsprogramm
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Dipl.	Diplom (Studienabschluss)
DV	Datenverarbeitung
ECTS	European Credit Transfer System (internationales Notengebungssystem)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ERASMUS	Förderungsprogramm für Auslandsaufenthalte (Internationaler Studentenaustausch der Europäischen Union)
EU	Europäische Union
FwN	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
insges.	insgesamt
i.v.H.	in von Hundert (prozentuale Angabe)
k.A.	keine Angabe
NC	Nummerus clausus
PO	Prüfungsordnung
SFB	Sonderforschungsbereich
Sem.	Semester
SOKRATES	Förderungsprogramm für Auslandsaufenthalte (Internationaler Studentenaustausch der Europäischen Union - Nachfolgeprogramm für ERASMUS)
SS	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunden
U oder Uni	Universität
WS	Wintersemester
ZEVA	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover